

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 581

ANFANG

ATOR 2

Deep Mining

unleserlich

1.
Nr. vom 29ten Julius 1864

Das Curatorium benachrichtigt in Erwiderung, dass der Herr Kantor
Georg Beer schriftlich, nebst dem von der Verwaltung des Herrn General-
Musik-Director Meyerbeer und den anderen Mitgliedern der
Familie F. H. Beer auf Grund des §. 1. der Statuten der Michael-
Beer'schen Stiftung vom 4ten Juni 1835. an Stelle des verstorbenen
General-Musik-Director Meyerbeer zum Mit-Curator der
Stiftung in Vorschlag gebracht worden, als solchen bestätigt sei.

Berlin, den 25. Juli 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Kupfer

1. Dem Herrn Director Herrn Prof.
Herrn Saenger sub petit. remis.
zum gefälligen Einsehen
vergeben, und ferner
2. ad acta

Vom

29
7 64

Geleitet St. Jungl. 3 6/8. 64.

Wm

Das Curatorium der Michael Beer'schen
Stiftung

1867.21.

Gesellschaft

10r. den 22
IV 65.

2

Handwritten signature/initials

Erzählung der Gesandtschaft des Ministeriums für
den Meeres- und Handels-Verkehr vom 1864 mit
dem Schiffe vom 697 25/9 98, abgefahren.

Das Ministerium ersucht, Sie zu begünstigen, darüber zu entscheiden,
ob und in welchem Maße die Reisekosten der Gesandtschaft aus dem
Ministerium.

Leipzig, den 21. April 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Anerkennung.

Handwritten signature/initials

Ich erlaube mir Ihnen hiermit, auf den
Ertrag der Reise vom 26ten d. M. zu gratulieren
zu empfehlen, daß Sie sich für die Reise
nach Leipzig zu begeben, und die Reisekosten
von 697 25/9 98, mit welcher
die Reise nach Michael-Beersdorf
Reisekosten vom 1864 abgezogen
sind, 700 1/2 Thlr. nach Leipzig zu zahlen
sind. Ich erlaube Ihnen hiermit, auf den
Ertrag der Reise zu gratulieren, und die Reisekosten
von 697 25/9 98, mit welcher
die Reise nach Michael-Beersdorf
Reisekosten vom 1864 abgezogen
sind, 700 1/2 Thlr. nach Leipzig zu zahlen
sind.

Leipzig den 26ten April 1865.

Der Erbkönig von
Michael Beersdorf.

Der
von H. Reichsminister
und Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Thümler
Erzählung

H. Reichsminister
226
4

Der

Das Ministerium der Meeres- und Handels-Verkehr
Reisekosten

226
4

1829
 65
 1829
 65

Das Directorium beauftragt es mit Bezugnahme
auf das Aktenbuch vom 26^{ten} v. M. Laß sich dem obgenannten
Extrakt des Michael Beerfens Pfandbuchs pro 1864 zwei
Hundertpfundpfennige von resp. 500 ^{alte} mit 200 ^{alte} ungetrübte und
einhalb ad depositum genommen werden soll.

Die General. Kasse des Ministeriums ist angemessen, die-
fallsen nicht eine zufällige Zinsen nur 24 1/2 Wille bei dem Kassenh.
Lund in Zinsung zu stellen mit dem dasin gesetzten Betrag von
646 Wille 11/20 0.5. ebenfalls zu berücksichtigen.

London den 20^{te} Mai 1865

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten

By Appointment

Edward

Dem Herrn Dr. Zoon
Darge und dem Herrn
Georg Beer zur
fröhlichen Heimkehr
unsern herzlichsten
Gruß
ad astra

[Signature]

Handwritten signature

2000

Volunteer

$$\frac{30}{V} 65.$$

$\sqrt{85.}$
 St. Jansz gulapend. 3 3/4. 65.
 Wier gulap. 2 1/4. 65

Gut Inventorium dem Michael
 Beerfgen Wifening

9592. U II

Jan

[Large decorative initial 'P']

pr. 14/IV 66

11.

4

Der Anzeige der Generalbank des Ministeriums ist der
 Fund der Michael Beerschen Stiftung zu Ende des Jahres 1865 mit
 einem abgezinsten Bestand von 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen.
 Das Einvernehmen sollte die Erfüllung darüber einbringen, ob
 mit diesem Bestand 500 rthl. 3 1/2 procentige Staatsanleihe
 eingekauft werden können.

Berlin, den 12ten April 1866

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

zu Potsdam

[Signature]

Der Exzellenz von dem Herrn Minister ist zu
 berichten, dass die Michael Beerschen Stiftung zu
 Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten Bestand
 von 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen ist. In
 Folge dessen ist die Michael Beerschen Stiftung
 zu Potsdam mit dem Herrn Minister in
 Rücksicht auf die Abzinsung der Stiftung
 zu Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten
 Bestand von 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen.
 Das Einvernehmen sollte die Erfüllung darüber
 einbringen, ob mit diesem Bestand 500 rthl.
 3 1/2 procentige Staatsanleihe eingekauft werden
 können.

Berlin den 11ten April 1866

Der Einvernehmen der Michael Beerschen
 Stiftung

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten
 zu Potsdam ist zu berichten, dass die Michael Beerschen Stiftung zu
 Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten Bestand von 469 rthl. 10 Gr. 6 D.
 abgepfloffen ist. In Folge dessen ist die Michael Beerschen Stiftung zu
 Potsdam mit dem Herrn Minister in Rücksicht auf die Abzinsung der
 Stiftung zu Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten Bestand von
 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen.

Oder Herr

Der Einvernehmen der Michael Beerschen Stiftung zu Potsdam ist zu berichten, dass die Michael Beerschen Stiftung zu
 Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten Bestand von 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen ist. In Folge dessen ist die Michael Beerschen Stiftung zu
 Potsdam mit dem Herrn Minister in Rücksicht auf die Abzinsung der Stiftung zu Ende des Jahres 1865 mit einem abgezinsten Bestand von
 469 rthl. 10 Gr. 6 D. abgepfloffen.

Stiftung

[Signature] 14/IV 66

10. des 13ten May 1866
12.

5

Auf den Bericht vom 14. v. M. benachrichtige ich
das Finanzministerium, daß für die Königl. Preuss. Kiste
des Kartopfeleffens Lit. B. Nr. 23805. über 500 M. an
gekauft und gegen Aufrechnung in das Depositorium des
Ministeriums eingezahlt worden ist.

Die General-Kasse des Ministeriums hat Anweisung
erlassen, die dafür nach dem Louv. von 85 1/2
mit — — — — — 429 M. 17 Sgr. 63
und an nationalen Zinsen von 1. Januar.

ab mit — — — — — 5, 25, —
gezahlt — — — — — 435 M. 12 Sgr. 63

bei dem Ende der Kiste zu veranlassen und zu
veranlassen die rückkommenden Zinsen mit jährlich
17 M. 15 Sgr. von 1. Januar c. ab zu veranlassen.

Berlin, den 9. Mai 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

2. Minister

ad acta.

Notulze 13 66. 2. a.

An
das Finanzministerium
des Königl. Preuss. Kiste

Nr. 9735.

fin

pt. 12 67 16 6

Ich beehre mich dem Generalleutnant, des Mini.
 sters, für den Fall der Personal-Lieferung
 Pflanzung zu Ende des Jahres 1866, mit einem
 gewissen Aufwand von 619 1/2 Th. 3/4, abzugeben.
 Das Personalministerium sollte auf gefällige Weise
 einsehen, ob und dieser Aufwand von 619 1/2
 zweckmäßig ist. Auf alle Fälle, ungenügend muss
 der Minister.

Dresden, den 10. April 1867.

Dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Justizministerium.

Lafayette

Ich beehre mich, Ihnen mitteilen zu können, dass
 die Pflanzung der 10ten 5. Th. 3/4, abzugeben
 zu werden, dass es sich um ein Grundstück
 handelt, welches sich befindet in der
 von 619 1/2 Th. 3/4, mit welchem die Pflanzung
 unter der Michael Beer für die Pflanzung
 wurde pro 1866 abzugeben, 700 Th. 3/4
 3/4, zweckmäßig, dass die Pflanzung
 kaufen, für die Pflanzung billiger, wie vorher,
 voraus zu der Generalleutnant, Generalleutnant
 Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
 Medicinal-Angelegenheiten zu werden.

Berlin den 12ten April 1867

Dem Generalleutnant, des Mini.
 sters, für den Fall der Personal-Lieferung
 Pflanzung zu Ende des Jahres 1866, mit einem
 gewissen Aufwand von 619 1/2 Th. 3/4, abzugeben.
 Das Personalministerium sollte auf gefällige Weise
 einsehen, ob und dieser Aufwand von 619 1/2
 zweckmäßig ist. Auf alle Fälle, ungenügend muss
 der Minister.

Der

dem Personalministerium dem
 Michael Beer für die Pflanzung
 Th. 3/4.

Blatt 12 67 4

pr. $\frac{17}{5}$ 67. 17

7

Al

Auf den Brief vom 12^{ten} d. M. B. benachrichtigt ist das
Curatorium, dass für die Michael Beer'sche Stiftung die
Hauptkassenscheine Litt. B. No 22676 über 500^{thl.} und
Litt. E. No 9120 über 200^{thl.} angekauft und dafür über
Jahret 569^{thl.} 9^{gr.} gezahlt worden sind. Die aufkommenden
Zinsen von den gekauften Hauptkassenscheinen, sowie
Aufgaben in das Depositorium des Ministeriums eingezahlt
worden ist, worden in dem Stiftungsfonds, vom 1^{ten}
Januar d. J. ab, verzinnt worden.

Berlin den 14^{ten} Mai 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.

Lupner

ad acta.

Schulze $\frac{17}{5}$ 67

Al

Das Curatorium der Michael Beer'schen
Stiftung.

U. 10280.

Berlin, den 10^{ten} December 1867

20

8

Ihren Ehrenmann nach, ist ein
Gefäß Tournementum des Michael
Beer Sohn Kistling Willard, ein
Kegital von 15 bis 16000 in
Zugilluriff, fischen Gypsofkan, von
Zulegen. -
Dortschilfaste Gelayaufit zu
einer solchen Unterbringung
müssen sich bei der Salzung
meiner Grundstücke fänden,
stehen. -
Ich bin eigensinnig das in
Kastig einflussigen Gypsofkan,
bisher von Alt Schoeneberg
Land 4 St. 375 markigsten,
in der Lützowstrasse St. 4 St.
Lagern Grundstücke. -
Ich habe dasselbe inbetracht, um
den Kaufmann Joseph Lütke
Johann Lange für 7500 Mark
abzugeben. - Wenn der
nützliche Informations. Gyp.

St.

Verkauf von 6^{ten} Linsen Monats
 angiebt, daß in einer Parzelle
 von 0,20 Ruten zusammen mit
 einer andern Parzelle für 9000^g
 verkauft habe, so artete ich mir
 erlaubt zu haben, daß
 ein Stück von der Abtheilung
 Thurmort arteten läßt, der
 Kaufpreis nicht für den von ihm
 in der Parzelle Grundstück ab
 gelassen Transferte, sondern für
 jüdisch für die andere Parzelle
 gemacht worden ist, daß
 also der Verkauf des gedachten
 Grundstücks im Verkauf zum
 Kaufpreis nur insofern war,
 wie es, worden ist. Der
 Markt der 0,20 Ruten beträgt
 zwischen 25 bis 30^g.
 Auf diesen Grundstücke habe
 ich mir ein Stück von mir an
 Kaufpreis überwiegen, daß
 von der Verkaufsumme von
 11^{ten} April d. J. jüdischkeiten
 im Markt von 31,925^g an
 nicht. Der meiste Markt
 Linsen Grundstücke durch
 sich, wie folgt, herausfallen
 ist:

1. der jüdische Kaufpreis,

noch

noch nachfolgendes (Maj
 1867) Kaufsumme von 10^{ten}
 April 1867 = 2614^g, giebt zu
 Capital, garumt 52,280^g
 2. der jüdische Kaufpreis 31,925^g
 3. der Preis der Parzelle
 beträgt . . . 7500^g
 abzüglich des
 Transferts zum
 Markt von . . . 30^g
 noch 7470^g
 für die
 der Kaufsumme
 nach
 nach der Summe
 Kaufsumme mit 31,925^g 39,395^g
 123,600^g

Von dieser Kaufsumme
 der . . . 123,600^g
 der dritte Teil mit 41,200^g
 zum Aufsatze gebracht
 mit für den der
 jüdische jüdische Betrag
 der Kaufsumme Abgaben
 mit der jüdischen Kaufsumme
 beträgt mit zus. 200^g
 mehr mit 5% zuz. 4000^g
 liefert . . .
 angaben, stellt sich als

der

der geringe unverschuldeter Theil
des Grundstücks der Belang von
= 37,200 Rth.

ferner: -

Auf diesem fundus besteht nun
mein in der dem übernehmenden
Hypothekenschein gleichfalls zu
erkennen lichte, Rubrica III
N^o 2, mit der Priorität vor
dem zu N^o 1 eingetragenen
7500 Rth. in zu 5% verzinsten
das Hypotheken Capital von
15,000 Rth. für den Antiker Chri-
stoph Weingarth firstalt.

Dies Hypothek ist mir von
Königst, zu mein Gläubiger
sein Geld in meine Unter-
nehmung zu leihen will.

Die Hypotheken Zinsen falls
es nicht einmündig gezahlt. der
Verlegung der Zinsentrichtung
nicht steht nicht im Wege.

Von dem sub Rubrica III N^o 5
mit der Priorität vor der
Hypothek Rubrica III N^o 1 eingetragenen,
in der Priorität
unmittelbar hinter dem
15000 Rth. folgenden 6,400 Rth.

Sind

sind 3000 Rth. mit priorität lichte
Hypothek dem übernehmenden
für den königlichen Hauptmann
im Generalmajor, Regiments N^o 12
von Simon v. Lützow eingetragenen.
Dieser wurde, seiner Waise,
nach erfolgter, sammt der Trau-
er zu jeder Zeit zurückzuf.
man, als ich ihm darauf zu
zahlen im Stande sein würde.
Ich habe Privatverpflichtung der
Michael Berghs Waise lichte
ich mich ganz ergeben.

mir gegen jura causa
der auf meinem Grundstück
ten Grundstück Rubrica
III N^o 2 - zur ersten Rella-
scheidung 15,000 Rth. mit
meiner Aufsicht von den
Kommunen in der Priorität,
folgenden 3000 Rth. von
dem Rubrica III N^o 5
folgenden 6,400 Rth. in
solche Summe der vorgelagerten
nicht sein kann desgleichen
mit der Summe nun
gleich falls Hypothekenschein,

Sind

Einigung erforderlich ist.
 Meine Vermögensverhältnisse
 sind im Uebrigen geordnet.
 Die Rubrica III St. 6 fassen
 das 8000^g können im Falle
 kaum in Betracht kommen,
 weil der gläubiger Haupt
 mein Vorfater ist und nicht
 mit einem Grundfund bestraft.

Juno Hofe Kuratorin

An
 den Hofe Kuratorin der
 Michael Beer'schen Stiftung
 zu Händen des Herrn Justiz
 Kassierer Herrn. Regierungsrath
 J. Schuler
 Gussmallykaben

Gussmallykaben
 der Hofe Kuratorin
 W. Heusch
 Ludwigsmeyerstr. 4.

den den 14. December 1867
 kriegs das Kapitalvermögen der
 Michael Beer'schen Stiftung für bethende
 Rumpfen.

12

Auf Ihre Güteigst. unterzeichnete Kuratorin

Berlin den 14. December 1867.
 19.

für Gussmallykaben,

befreit mich mit Bezug auf Ihre mündlichen Hoff.
 ungen, andingend das Gesetz der Gussmallykaben und Eigen.
 Heusch Heusch für die Stiftung. 4 und bei Heusch
 eine ein Laufen von 10,000^g mit der Michael Beer'schen
 Stiftung ganz gesondert zu betreiben.

Die in Betracht kommenden Manente sind in der
 Gesetz mündlich und in. f. ganz richtig. angestrichelt; ist gleich
 das Fall mit die diese nicht weiter eingesehen zu werden.
 Gussmallykaben will ich nicht, das der y. Heusch für eine gute
 Heusch ansehen, und das das selber nach der Seite nach mir
 gegünstigen Urtheilungen der Gussmallykaben steht.

gültlich

Demnach ersieht man, dass jedes der vier Aufträge in der hohen Minister Konferenz mit der erforderlichen Aufmerksamkeit, Emselbarkeit und der schon nöthigen Abwägung zugetragen und einzuweisen zu lassen.

der geistlichen Verwaltung und Verfassung.
für. Hofverfassung

gefärbtester Linné
L. Kirohner,
Generalbassan - Tischbureau

Lebrißft von Kapitalvermögern des
Michael Beerffers Stifftung für bildende
Künfte.

Das obverordn. hiesige Kreisamt
des Michael Beersehn Pfisterling beauftragt es
als eine seiner wichtigsten Aufgaben, eine
fortgesetzte Kapitalisierung des hiesigen
Pfisterling-Kapitals zu veranstalten, und
mühselig eifrig den Zeitgewinn zu machen, zu wel-
chem auch der Zinnsatz des Pfisterling jäh-
rlich zum Eigenthum zu 7,50 % nachlassen
werden können.

Im Klüppelbogen ist befestigt zur Zeit
mit folgenden Marken:

9000 g in Zylinderförmigen zu 5% mit einem
Zinkabtrag von . . . 450 g

14500 g in Hauptausbeute. Hauptbeute.

far mit einem Funderbooge zu 1/4 580-

94259 in Harzschützpfannen mit

meinen Zinsverbräug zu $3\frac{1}{2}\%$ am 329-26-3-

zusammen in

32,925 g mit einem Zinkabzug von 1359-26-3

Kann die Zinsaufgarantie nicht
in Kautschufformen umgelegt werden,
so würde etwa 8 Zinsen anfordern, mit
den Zinsausgaben 1500 q zu gleichen, da es
höfentlich möglich wäre, die Zinsen
auf 500 q umzuwandeln.
Kann. Mit dieser Last ist dagegen das

An
den Königl. Reichs. Minister,
Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
Johann Dion. Mühler
Jugallung

a. disponibiles kaptant de 1866 . . .	50,
b. du misf marmantatan Zinsan pro 1867 . . .	1859-26-3.
c. solot fir 9425 q Kautiffildtffainn à 83 $\frac{1}{4}$ % . . .	7879-26-3-
d. solot fir 8000 q Wapyanirifissa Kautlovissa à 83% . . .	6640- v
e. aist den Zinsan pro 1868 . . .	70-7-6-
fiint.	16000 v

Auf dem Grunde der Zuzahlung von
 den in jährl. Briefen bezugsnehmenden:
 nur 25,000 q in Zuzahlung zu 5% . 1250 q
 nur 6500 q in Abzug der Briefen
 Hauptbriefen zu 4% . . . 260 -
 zusammen . 1510 q

firsting mairde a' n'gheif, in fann
 fann a' n'gheif 1869 a' n'gheif
 a' n'gheif fann a' n'gheif a' n'gheif
 a' n'gheif fann a' n'gheif a' n'gheif
 a' n'gheif fann a' n'gheif a' n'gheif

Esam mir mit Danken, das Gefäß des
folgsamen Herkes mit 3 Stunden
mit ganz gesehener zu überwinden
voluntar mir mit, das Gefäß
abwändig zu bilden:

Ein Kistenpaar und Kistenpaar der
angegebenen Größe von 10000,
sichergestellt zu werden zu lassen,
und auch einen geringen Ge-
halt der Führung der von uns
vorgeschlagenen Versicherung der Ange-
hörigen anzuweisen zu lassen.

Das Revolutionsjahr des Michael. Beerpfaffen
Häftling.

Säge Beer Dr. J. Volkmann

Ku 368.
an H. Henschling
und Henschling an der yon Schiffs-
Kontrollanten und Medicinal-
Angelegenheiten,
Gross St. von Vukle,
Feldberg

14500 rthl. in 2. Exp. 450 rthl.
 zu 100 pro End.
 mit einem Zins von 580.
 9425 rthl. in Markt.
 zu 100 pro End. von 329-26
 mit einem Zins von 26 1/2 %
 32,925 rthl. mit einem
 Zins von 1359-26

Von der Zinszahlung der
Kleinführung auf 1500 Thlr.
jährlich zu Prigoon und
verkauft auf ein alljähr-
liche Koverierung der Zinsen
Kleinführung und zu
einem jährlichen, jedem in
einer neuen, neuen, neuen
Verzinsung der Koverierung
Kleinführung der Kleinführung
in Zinszahlung 1500 Thlr.
und zu Zinszahlung der Koverierung
Kleinführung der Koverierung
Kleinführung der Koverierung
Kleinführung der Koverierung
Kleinführung der Koverierung

folgendem Briefe zu
 Leber und was nimm
 fündigen Tag gebührt
 der fündigen Tag nimm
 und in 12 Stunden
 gebrauchten Vorkauf
 der bekannten Kasse
 folien der Michael
 Beer für die fündigen Tag
 und zu nimm
 Berlin den 18. Dec. 1867

Der Exzellenz der
 Michael Beer für
 die fündigen Tag

Schulze

Post-Einlieferungsschein.

18

Die Scheine
 für Beträge über 500
 bis 1000 Thlr. reicht, wenn
 dem auf jedem der Scheine für
 Beträge über 1000 Thlr. auf
 jedem Scheine aus-
 gestellt.

Das heutige Tage
 18. Dec. 1867

Formular für recommandirte Briefe und für Beträge unter und bis fünfshunder Thlr. einschl.

en und nicht	
ressat	H. J. Beer
mungs- und zahltes no	Einschr. baar bezahltes Franco.

Die Beförderung mit der Post richtig eingeliefert worden,
 wird hierdurch von Amt wegen bescheinigt.

Berlin, den 18. Dec. 1867
 Königl. Post-Expedition Nr. 10

Der Exzellenz der
 Michael Beer für
 die fündigen Tag

21 10r. $\frac{30}{12}$ 67. ad acta 19
 S. Strube
 31/12 67
 S. Strube

Vorunter Vor. ad gef. ruff. einem
 Haupt an H. Strube zu, ob in
 H. Strube der Hypothek für
 die Bursche H. Strube auf dem
 Grundstück gekauft. Und ist abzu
 mündlich H. Strube, aus der H. Strube
 zu H. Strube, bedingungslos abge
 geben. H. Strube die Bursche der
 Geldes in der Lützowstr. H. Strube
 nicht in der Lützowstr. H. Strube
 vorhanden. H. Strube Hypothek
 in der Lützowstr. H. Strube
 H. Strube H. Strube zu geben,
 abzu. H. Strube H. Strube
 nicht in der Lützowstr. H. Strube
 H. Strube Hypothek in der Lützowstr.

Am. Gersdorffsborn

Bevor ich mich zu der Anlage

1/1 Rindfleisch und

2/1 Konzept der Fingerteile an der Ministerium

3/1 Feueranweisung d. betreffenden Jahres

4/2 Mithrasen Quittungen

Es begleitet, ganz der Bitte, Ministerial gest.

Wiederholte zu machen.

Das Konzept der Fingerteile betreffenden Fingerteile

folgt ebenfalls mit Druck gedruckt

Gersdorffsborn

Berlin 13 Januar 1868.

Gersdorffsborn
Gersdorffsborn

Fr. 11/3 68

28

24

Am. Gesselschaften

Abrechnung in der Anlage 24
für die Michaeli-Bereiche Pflichten
ausgefallene Hypothekenscheine
Widerrufen auf 16000 auf
den past. Generaldirektor. 1. mit
den ausstehenden Sitten der Aktien
gibt. Anstehen zu stellen

Mit besterem Gelingen

Am. Gesselschaften

Berlin
März 1868 Georg Meier
Ed. acta.

Solange
11/3 68

24.

24. *Leontideum* 27th Januar 1868. 25

pt. no 29 Jan 1868

Auf den Lausitz vom 12^{ten} d. Mts., dass der Chutagen ferner
 zu wider folgen, und dass wir uns damit einverstanden, da, dass die fiesigen
 Leutenigung und fiesigen Rincow und Hincel in der Lage von 16,000 x
 auf der Witten der Michael Beerfien Stellung zu wider den vor
 gut zu geben die Linguisten zu wider zu werden. Der Curator der
 in auf dem die Gegenwart zu der Stellung der fiesigen, der fiesigen zu
 zu wider zu werden, auf der fiesigen die Chutagen wider den fiesigen
 fiesigen der fiesigen zu wider, auf der fiesigen die Gegenwart der fiesigen
 fiesigen mit der fiesigen Chutagen zu wider zu werden.

Ministerium mit der nöthigen Anweisung versehen zu können.
 Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
 In Vertretung.

[illegible]

an zu Lüben.
Berlin am 30ten Januar 1868
94. 2. 68

near 1000
2 1/2 Volunte

On
 the Courtroom for Michael Beerfyn
 Disting

Julius F. Dwyer
3/1/68.

Galapagos 1/2. 68
E. Burz

26

Sept 23rd 63.
Lep. graphes from Japanese Kaff

4
In ergebener Verehrung Ihre
grösste Hochachtung u. Zucht. Es ist
Ihre mit, daß das bezügl. Akk-
redament für die McBurns'sche Stiftung
von Seiten der Verlebensgenossen sofort
nach Herausgabe der event. Beschlüsse
ausgespielt werden soll, und wie
oben die Beschlüsse zur Festsetzung
längl. der Makurs für die Tage
somit als möglich zu beschaffen,
da für das Capital ganz sicher
müssen, der langsame Geschäftsengang
bei solchen Hypotheken sehr
schlecht ist und für das Jahr

Es wurde sehr viel geredet
 bei Herrn von der Pforte
 und Herr von der Pforte
 hat das Document unterschrieben
 festes materielles
 System in der Sache
 gelang.
 Berlin
 28. Febr. 1868

18. Jan 21 68
 Berlin den 20. März 1868.
 28 27

Das Curatorium beschloß, auf den weiteren Bericht vom
 13. d. M., daß die Generaldirektion meines Ministeriums Ober-
 prüfung aufstellen hat, an den Finanzminister Klein und den
 vormaligen Renow gemeinschaftlich das ihnen aus dem Vermögen des
 Michael Beerpfen Stiftung zuweisende Verloos von 16,000 Rthl. zu
 zahlen und an Verloosungsumme à 5% jährlich 800 Rthl. vom 1. d. M.
 ab in Quartalen postnumerando von den Generalen ein-
 zuziehen.

Insoweit die Generalen davon weiter in Kenntnis
 setzen und für Recognition aufstellen bei Generalen des Regi-
 mentes sowie auf dieser Seite liegen, daß die Generalen stat. zinslos
 in den ersten 4 Jahren jedes Quartals abgezinst werden.

Ungewisse Darstellung von 9425 Rthl. in Wechselstücken und
 8000 Rthl. in Wechselstücken Pfandbriefen, sowie wegen Verzinsung
 des unverschuldeten Hypothekens. Folgende ist das Folgende von
 unbest. werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.
 In Verwaltung.

Impert
 Gr. m. et sub voto remissionis dem Herrn Georg
 Beer und dem vormaligen Renow
 Sache zum zufälligen Kauf des Herrn
 Lager, mit dem an den Herrn Beer gestifteten
 und zugeworfenen Kaufsumme, sowie dem fälligen der
 vormaligen Renow, Klein und dem Renow
 zum Kauf des zu zahlen und für Recognition
 aufstellen bei Generalen des Regi-
 mentes von 16,000 Rthl. jährlich 800 Rthl. vom 1. d. M.
 ab in Quartalen postnumerando von den Generalen ein-
 zuziehen.
 Berlin den 21ten März 1868.

Obn
 Das Curatorium des Michael Beerpfen
 Stiftung
 Dr. J. Volz
 Generationsdirektor
 Jhr. Sache ist die. Generalen
 21. 2006.

Galathea St. Domingo
324/2. 64.

Emory

27

28

92

umfassen Georg Beer
 und sein Kind. Der
 in faulster Veräczt
 in gottlicher Weisheit
 in ein Ewigkeit und in
 in der ewigen ewigen
 und dem ewigen, ein
 Leben und eine
 von der ewigen und
 mit der ewigen und
 und in der ewigen und
 ewigen ewigen.

Volume
19
2

On
 to H. Hunt Minister
 and Minister for the
 Interior and Medicine
 Washington

Jacob L. von Kuhl
Frederick

Dear

[illegible]

[illegible]

Ed. Swedlowicz Dr
Michael Pearson
Highway

Recd
fr. J. J. J.

Die
ein königliche Abordnung
des Königs
für

[illegible]

Barz Nichte 8/6 68

Tybing same on the
Foreign and Zerrita

[illegible]

Pr. 329/4. 69. Pg.

31
Berlin, den 26. April 1869.
U. Nr. 12, 327.

1. Auf Anzeigen der Generalbank des Mini-
steriums hat der Herr Dr. Michael. Beckmann
Kündigung zu Ende des Jahres 1868 mit einem be-
sonderen Kostensatz von 1090 M. abgeschlossen.

Es ersucht das Direktorium, sich zu äußern,
ob dieser Kostensatz mit einem entsprechenden be-
trage aus der laufenden Kasse der Kündigung
zum Ankauf $3\frac{1}{2}$ procentiger Staatsanleihen
zum Betrage von 1200 M. verrechnet werden
kann.

Auf diese ist eine Mitteilung darüber
abzugeben, was an Stelle des verweigten
wirklichen Gehaltes der. Regierungs-Kasse
Dr. Schuler als drittes Mitglied des Direktoriums
in Aussicht genommen resp. zugesagt ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
zu Bestätigung.

Seydewitz

An
das Direktorium der Michael.
Beckmann. Kündigung
für.

P. 376. 69. G. J. J.

Berlin, den 14. Juni 1869. 33

N. 14297.

*I*n das Leseabtheilungsbuch ist auf dem 1. Blatt von
H. v. M. M., das für die Mische Leseabtheilung zwei
Hundertfünfzigtausend resp. 1000 und 2000 angegeben
sind, das im Jahr 1813 und 1814 angegeben worden sind.
Die aufkommenden Kosten der gedruckten Druckbogen,
deren Aufwands in das Leseabtheilungsbuch des Ministeriums
angewiesen worden ist, werden bei dem Mischungsbezug
vom 1. Januar etc. ab parirungsfertig gemacht.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Der Oberste

W. M.

Ob
das Leseabtheilungsbuch
Mische Leseabtheilung

L. M.

Herrn Joseph Weyden

haben die große Güte gehabt, die auf Sie gefallene
Wahl der Familie Beer zum Curator des
Michael Beer'schen Stiftungen anzunehmen, und
erlaubt ist mir, im Namen der übrigen
familialen Mitglieder Ihren ansehnlichen
Dank für die obige That.

Ich erlaube mir mit der Bitte, es
möge Herr Joseph Weyden beistehen,
die Verwaltung der von dem Prinzipal der geistl.
Autorität Michael Beer'schen Stiftung von
ihm auf die Verwaltung der Stiftung und
deren Leitung von demselben zu verwalten.

Mit ausgesetzter Versicherung
Berlin 13 Juni 1869

Herrn Joseph Weyden
in Königl. Kapitan des Regiments
Herrn Dr. Knecht
Joseph Weyden
für
Joseph Beer

Berlin den 14^{ten} Juni 1869

nr. 596 B. 3 35
196 G.
Pr. s. 15/6 69.

Herrn Geheimen Ober-Regierungs-
Rath Knert's in der Vorzulegen,
mit dem Bemerken, dass ich die vor-
stehende Genehmigung zur Annahme
der Stelle für die Vorzulegen.
Berlin, den 15^{ten} Juni 1869.
gez. von M. Müller.

Ich bin sehr erfreut, dass Sie die
Annahme der Stelle für die Vorzulegen.
mit dem Bemerken, dass ich die vor-
stehende Genehmigung zur Annahme
der Stelle für die Vorzulegen.
Berlin, den 15^{ten} Juni 1869.
gez. von M. Müller.

V. d. d. d.
Herrn Geheimen Ober-Regierungs-
Rath Knert's in der Vorzulegen,
mit dem Bemerken, dass ich die vor-
stehende Genehmigung zur Annahme
der Stelle für die Vorzulegen.
Berlin, den 15^{ten} Juni 1869.
gez. von M. Müller.

Berlin, den 16. Mai 1870. 36

N. 13.907.

De

Ich einer Anzeige der Generalität des
Ministeriums für die Landes- und Meßwesen
Wissung zu Ende des Jahres 1869 mit einem
nützlichen Aufwand von 990 R. 10 Sgr. abgefloßen.

Ich ersuche das Exekutorium, sich zu bemühen, ob
aus diesem Aufwand 1000 R. konsolidierte Staats-
anleihen angelaufen werden können.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

L. v. Manteuffel

Berlin den 28. Mai 1871

Oben

Dem Königl. Exekutorium und Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
für den
Auszahlung

Für den Hauptzins der
G. v. Manteuffel.
g. v. Manteuffel.

Ich ersuche das Exekutorium, sich zu bemühen, ob
aus diesem Aufwand 1000 R. konsolidierte Staats-
anleihen angelaufen werden können.

Oben.
Das Exekutorium der Landes- und Meßwesen
Wissung
(Jahr)

Das Exekutorium der Landes- und Meßwesen
Wissung
H. v. Manteuffel

Carlin, den 17. Juni 1870. 37

U. 16.200.

EF

In Folge der Vollendung des Kuratoriums vom 28. u. 29. Okt. ist für die Michael Beer'sche Stiftung die 1000^{re} Obligation Litt. B. No. 28232 der kaiserlichen 4 1/2 procentigen Anleihe nebst Zinsen seit dem 1. April u. angeliefert worden. Der Austausch betrug 947 1/2 Mk. 65. Procent wachsend.

Die Generalabgabe des Ministeriums ist angezeigt worden, (die Zinsen der Obligation, welche in das kaiserliche Depositorium aufgenommen worden wird, bei dem Fonds der Stiftung zu veranlagern.)
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Zu Vorlegung.

Kyrm

Dem Herrn Kurator. Darge gehalten 3. 4. 70.
Georg Beer 28. 6. 70. Zu dem Oben
3. 4. 70. 17. 4. 70.
Kauert.

Ob.

Das Kuratorium der Michael Beer'schen Stiftung

Für

Berlin, den 27. August 1870.
N. 22,892. 38

Ich

auf einer Sitzung der Generalversammlung der Mi-
nisterium hat der Herr der Kaiserl. Beerschen Stif-
tung gegenwärtig einen Bestand von 818y 28 1/2 Cg.
wofür mit Genehmigung eines Theils der laufenden
Einnahmen anzuweisen wurde, 1000y. der consoli-
dierten Staatsschuld anzuweisen.

Das Ministerium wolle sich äußern, ob es mit
dieser Kapitalisierung einverstanden ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Auftrage

Ammer

Berlin den 2. September 1870

Der

Herrn H. v. Mevius, und Minister der
geistlichen u. Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Herrn Dr. von Mevius

Erhaltung

Herrn Professor Darg

Herrn Georg Beer

zum geistlichen Mitgliedschaft
in der Stiftung und in der
Kaiserlichen Verwaltung...

Es wird damit einverstanden
sein werden

19. September.

Der

Das Ministerium der Kaiserl.
Beerschen Stiftung

Das Ministerium der Kaiserl.
Beerschen Stiftung

Herrn Dr.
H. Darg.
Beer

Dem Curatorium der Michael-Beer'schen Stiftungen beauftragt
sich die Königl. Akademie der Künste eine Zeitschrift des
Herrn Carl Schmidt in Wiesbaden, welche von einem be-
stimmten Zweck Stiftung der Michael-Beer'schen Stiftungen
Mittheilung macht, in der Anlage ergebend zu übersenden.
Das Curatorium wird am besten ermessen können, inwieweit
dem gewünschten Wunsch von der oben genannten Akademie
Rückblick zu ertheilen, Folge zu geben sei.

Die Königl. Akademie der Künste.

Zur Auftrags:

H. J. J. Gruppe.

Carlin den 1. März 1871

an

dem Directorium der H. Michael-Beer'schen
Stiftungen in Wiesbaden.

An

dem Curatorium der
Michael-Beer'schen Stiftungen.

in Händen Hr. Hofrath Dr. v. Knorke.

des Königl. Hofrath Dr. v. Knorke.

Dem Herrn Herrn Beer zu
Mittheilung in Bezug auf die
in der Zeitschrift vorkommenden

Dem Herrn Beer zu mittheilen, dass die
Königl. Akademie der Künste in Wiesbaden
am 1. März 1871 eine Zeitschrift des
Herrn Carl Schmidt in Wiesbaden, welche
von einem bestimmten Zweck Stiftung der
Michael-Beer'schen Stiftungen Mittheilung
macht, in der Anlage ergebend zu übersenden.
Das Curatorium wird am besten ermessen
können, inwieweit dem gewünschten Wunsch
von der oben genannten Akademie Rückblick
zu ertheilen, Folge zu geben sei.

Dem Herrn Beer zu mittheilen, dass die
Königl. Akademie der Künste in Wiesbaden
am 1. März 1871 eine Zeitschrift des
Herrn Carl Schmidt in Wiesbaden, welche
von einem bestimmten Zweck Stiftung der
Michael-Beer'schen Stiftungen Mittheilung
macht, in der Anlage ergebend zu übersenden.
Das Curatorium wird am besten ermessen
können, inwieweit dem gewünschten Wunsch
von der oben genannten Akademie Rückblick
zu ertheilen, Folge zu geben sei.

Dem Curatorium der Michael-Beer'schen
Stiftungen

H. J. J. Gruppe.

Leipzig, den 25. August 1873. 40

U. 32, 619.

In die Mineral-Lager'sche Kisteung ist nach der mittheilung
ganzem Oxydler (Kupfer) vom 11. Juli d. J. eine neue
Lithota 4/2. gewandige Kantenleiste. Obligation - A. 26, 397.
über. Oxydler'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli
d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

1. Ein paar

Kaufmann

Georg Beer

Wohnung

gekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft

angekauft sind.

In General. Kaufmann'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli
d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

2. In der

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank

Bank'sche Obligationen der Kapitalanleger zu 1000 Mk.
sind nach der vom 1. Juli d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

In der (Minister der geistlichen gg. Angelegenheiten.

Bank

An die General. Kaufmann'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli

Kaufmann'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

In der (Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(In der Verwaltung.

Bank

Bank'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

Bank'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

An

In der (Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Bank'sche (Fulcr) nach der vom 1. Juli d. J. ab. angekündigt, nachher 1053 g. 22 Bgr. 64. Köpfe

Bank

Ministerium
geistlichen, Unterrichts und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 4. Februar 1882.

Nr. 21 II 153.

Dem Kuratorium überfende ich an-
bei 3 volumina Kuratoriel. Altan, be-
kannst du Michael Beer'sche Wistung,
welche in dem Vorlesen der, manmich-
haren Opiumen über. Vaginierung.
Kasse Dr. Knerk vorzusehen, worden
sind, mit dem Erweisen, über den
Liegung einer Altan eine Lapsi-
ierung zu den künftigen Altan
gespöttlich held eingewiesen.
Im Christen.

Wichtig
Jahre 8 1/2. 12.

Wistung

Oh
Das Kuratorium der
Michael Beer'sche Wistung,
g. g. Das künftigen Vorleser
haren Lage
hervorragenden
Lied.

P.

zu gestulken, ^{volken} ~~beachten~~
 wie ^{aus} abmündig, ^{aus} ~~aus~~ ^{aus} ~~aus~~
 denn das Curatorium der
 Michael Beer'schen Pflanzung
 wird den drei Auktionen
 besetzt sein.

für - für

volkswort

Georg Beer'sche Pflanzung

Ministerium
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten

Berlin, den 27. Juli 1852

D. Nr. 2210. U. II.

Pr. 327/7. St. 17.

ist dem von Hrn. Hofrathsgaboren
 in Gemeinschaft mit dem Rector Herrn
 Beer und dem Herrn Professor Daege ge-
 stelltem Antrag vom 30. Juni d. J. will
 ich Ihnen zum Eintritt in das Curatori-
 um der Michael Beer'schen Pflanzung
 hiermit gern die Genehmigung ertheilen.

1. (Hutspitze)

An den Königl. Hofrathsgaboren Hrn. R.
 v. Daege, und vortragenden Reth, Herrn
 Pahlmann Hofrathsgaboren hier.

Kapitel erfüllt das Curatorium zur Kennt-
 nisnahme.

Wpfer

Herrn Georg Beer
 Hofrathsgaboren
 am geistlichen Ministerium.

An
 das Curatorium der Michael Beer'schen
 Pflanzung, zu Händen des Königl. Hofrathsgaboren
 Professors.

Herrn Daege
 Hofrathsgaboren
 hier.

Berlin den 30. Juli 1883.

Herrn Michael Beer's
Nichtung betreffend.

Sehr geehrte

Ich beauftrage Sie, die
Herrn Vorsitzenden des kaiserlichen
Akademie des Künste, Prof. Dr.
C. Becker

und
Herrn George Beer

zu veranlassen, dass Sie
sich für die Nichtung

verpflichten, mich zu
veranlassen, dass Sie
das kaiserliche Mitglied der
Akademie des Michael Beer
sich Nichtung, Prof. Dr. Eduard
Daege am 6. Juni d. J. mit
Ihre abzugeben ist. Unter
Zugrunde auf 5; der Nichtung
der Nichtung und mit Nichtung
dass, dass Sie in der Nichtung
am 9. Oktober 1845 gebrachte
Erklärung anzuweisen als
münden Sie diese, anzuweisen
für eine abweichung, an Stelle
der, Daege ein anderer Mitglied
der Akademie, und zwar der
Sitzenden der kaiserlichen Akademie
des Künste, Prof. Dr. Carl Becker,
welcher sich zum Schluss in der
Akademie damit abklärt und
zum Zweck der Eintragung
dieses Mitglied anzuweisen soll, zum
Mitglied der Akademie des
Michael Beer's Nichtung
anzugehen zu wollen.

Minister
abgef. 19/9. 83.
Lw

an
den kaiserlichen Reichsminister
d. Minister des Innern, u. d. d.
Angelegenheiten

Herrn v. Lepke
Präsident

L

Sollte die Genehmigung dieser
 Gesuche vorbehalten sein und die
 Verantwortlichkeit die billige finge-
 richtigen, daß für die Genehmigung
 mögen, dieser Anordnung zu be-
 stehen, daß die Genehmigungen mit
 Rücksicht auf die Umstände der
 Michael Beer'schen Stiftung in
 Einklang zu bringen sind für
 Jedem der künft. Bekundung
 der künft. Professor Becher
 ausdrücklich und befriedend
 werden.

Beer'sche Stiftung

Ministerium
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten.

D. Nr. VII 2854.

Berlin, den 26. September 1882

Der Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths des Michael Beer'schen Stiftung gemäß § 1
 der Statuten der Stiftung vom 4. Juni 1835.
 Auf Antrag des Universitäts-Raths der Stiftung haben
 wir zugestimmt, daß alle an derselben gestifteten
 Stiftungen folgender Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths werden.

(Unterschrift.)

Der Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths des Michael Beer'schen Stiftung

Abschrift des Universitäts-Raths des Michael Beer'schen
 vom 30. Juli d. J. zur gefälligen Kenntnissnahme
 der Hofrath.

Becher

Der Hofrath des Michael Beer'schen
 Stiftung

Dr. M. d. J. d. J.

a. dem Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths des Michael Beer'schen
 Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths des Michael Beer'schen

Beer

Hofrath des Königl. Universitäts-
 Raths des Michael Beer'schen

zur gefälligen Kenntnis/Sendung angehörig
übergeben.

Berlin, den 4. October 1883.

O. Reuter

galapagos
4/10.83

my Zuercher
Wo.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. E. № 1131.

Pr. 24/83
Berlin, den 18. April 1884.

347

Sehr geehrte Herr
Auf dem ein Besitze der Willma

Schneider befindetlichen Grundstück: Lottungs-Nr. 24.
hierunter steht ein zu fünf Prozent jährlich verzinsliches
Hypothekendarlehen von 24000 Mk. Die Besitzerin der
Grundgrundstücke hat darauf angetragen, dass der Zins
für dieses Darlehen auf 4 oder 4 1/2 Prozent jährlich auf
zu vermindert werden. Ich bin geneigt, dem zuletzt von
Ihrer Oberen mit der Maßgabe zu entsprechen,
dass die Zinsvermindering mit dem 1. October d. J.
in Kraft tritt.

Das Kuratorium soll sich haltigst gegen mich an
König, ob Dasselbe mit der gedachten Maßnahme
einverstanden ist.

Ihr Auftrag:

W. Hoff

O.

Das Kuratorium der Michael
Beer'schen Stiftung zu Linden
des Präsidiums der Königl. Akad.
der Wissenschaften, Herr Professor Becker
Hochachtungsvoll
Lind.

Refer. An
den Königl. Rath und Minister
des geistlichen u. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Gopler
Abtheilung

Berlin, den 12. Mai 1887.

Sehr geehrte Herr
Leiter des Fonds der Michael.
Petersen Stiftungen.

Sehr geehrte Herr

Ministerial 12/5 87
ab. 2. d. 5. 87

beehren wir uns in der Begleitung,
nach der die folgende Verfügung vom
18. v. M. - 21. IV. 1131 - zur Ausführung
zu bringen, dass wir mit der
formulierung der Grundsätze der
auf dem, in Bezug der Michael.
Petersen Stiftungen Grund.
für die Zukunft. 24 eingetragene
von 500000 von 5 und 4 1/2 Proz.
genügend einverstanden
sind.

Und Vorstehenden der Michael.
Petersen Stiftungen.

Obster. Verwaltung Berlin

УД № 2044.

2. 87. 87.

Mrs. Quarles
 Mrs. Wignall -
 Leopold Riffing

Gen.

Dr.

Abdrucke auf alle das Fürstenthum
auf dem geselligen Lande vom 12.
Mai d. J. zur Kenntnissnahme und
weiteren Veranlassung.

Zur Ausführung.

Graf

1. Der Fürst von Ob. Rhein-
Pfalz ist beauftragt worden, in
dem Fürstenthum des Michael.
Beer'schen Stiftung einzutreten
und sich daselbst einen Bericht,
welcher mit mündlich und ge-
schrieben.

2. Ref.
An
den Königl. Rath. und Minister
des öffentlichen Unterrichts. und
Kultus. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Gösler
Sprellung

fin.

Lehrst.
in Michael. Beer'schen Stiftung.

Geo. Sprellung

fact. 14. 12. 88.
Zamach.
ab 24/12 88

bevorsteht wie im unteren Theil,
auf dem den dinstägigen
Landtag vom 30. Juni 1882 und
die darauf vorgenommene feste
Anweisung vom 27. Juli desselben
Jahrs - U. P. 2210 - ausgesprochen
wurde, dass der Fürst von
Ob. Rhein-Pfalz beauftragt worden ist, in
Halle der nachstehenden Gefe-
nen Ob. Rhein-Pfalz, Rath
Bahlmann in der Stadt,
sowie der Michael. Beer'schen

Berlin, den 12. December 1888.

Wistungen einzubringen, und
dass dieselbe vorabgehend zu
Sprellung Genehmigung bei.
Dass ist, diesem Ansuchen
zu antworten.

Gerne bitten Sie. Sprellung
zu genehmigen:
denn Gesinnung Ober Pr.
gewünscht, Rat Polenz die
Abrechnung dieser Löhne
bei sorgsamkeit gestatten
zu wollen.
(zu Sprellung)

gezeichnet:
Merkel, Beer

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. IV Nr 5322

Nr. 23/89.
Berlin, den 16. Juni 1889

42

Das von dem Kuratorium der
Michael Beer'schen Wistungen im Einvernehmen mit dem
Hochschullehrer gehaltenen Antrag will ich Ihnen zum
Eintritt in das Kuratorium dieser Wistungen hiermit
garn meine Genehmigung erteilen. Einkünfte sind
mit dieser Stellung nicht verbunden.

(Unterschrift)

An den Königlich Preussischen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden
Rath Herrn Polenz Hochschullehrer hier.

Obgleich erfüllt das Kuratorium und den gefälligen
Bescheid vom 13. Januar v. J. zur Kenntnisnahme.

M. Beer

H. m. Herr Rector Georg Beer
Hochschullehrer

An
das Kuratorium der Michael Beer'schen
Wistungen, z. Hd. des Präsidenten der zur gefälligen Kenntnisnahme,
Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochschullehrer
hier

B. 24/89.

Merkel
Beer

Hochschullehrer
hier

Der
 die Generaldeputation des Königlich-preussischen
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten

(für)

die Generaldeputation des Königlich-preussischen
 und der geistlichen Angelegenheiten
 wie eine bald gefällige Mitteilung der Lage

a. des Kammerbezirks der Michael. Beer
 seiner Stiftungen

b. des und demselben alljährlich einkommenden
 anderen Einkommen.

mit 1/12 1889
 an 1/12 1889

Berlin, den 27. November 1889.
 Der Direktor
 der Michael. Beer'schen Stiftungen

[Signature]

Pr. 12/12.89.

53

Al

Pr. m. ^{an} ^{das} ^{Directorium} ^{besuchen} ^{wir} ^{uns} ^{auf} ^{das}
den ^{Forme} ^{gütliche} ^{Schreiben} ^{vom} ^{29.} ^{v.} ¹⁸⁸⁹ ^{vergeben} ^{mit} ^{güt.}
Herrn ^{Georg} ^{Beer} ^{teilen} ^{und} ^{der} ^{Fonds} ^{der} ^{Michael} ^{Beer'schen}
Gefinnung ^{Obacht} ^{besuchen} ⁱⁿ ^{Hofe} ^{vom} ^{147.900} ^{M.}
und ^{Paul} ^{Pöhl} ^{besitz} ^{den} ^{an} ^{Zinsen} ^{gütlich} ^{6.201} ^{M.} ^{auf} ^{sein};
Sey ^{er} ^{geboren} ^{yon} ^{dem} ^{12.} ^{December} ^{1889.}

für ^{gütliche} ^{Kenntnis} ^{der} ^{Generalkasse} ^{des} ^{Ministeriums} ^{der} ^{geistl.} ^{Unterrichts} ^{u.} ^{Medicinal-Angelegenh.}
für ^{gütliche} ^{Kenntnis} ^{der} ^{Generalkasse} ^{des} ^{Ministeriums} ^{der} ^{geistl.} ^{Unterrichts} ^{u.} ^{Medicinal-Angelegenh.}
in ^{der} ^{Forme} ^{der} ^{13.} ^{December} ^{1889.} ^{Haus} ^{von} ^{Michael}
Herrn ^{Georg} ^{Beer} ^{teilen} ^{und} ^{der} ^{Fonds} ^{der} ^{Michael} ^{Beer'schen}
Gefinnung ^{Obacht} ^{besuchen} ⁱⁿ ^{Hofe} ^{vom} ^{147.900} ^{M.}
und ^{Paul} ^{Pöhl} ^{besitz} ^{den} ^{an} ^{Zinsen} ^{gütlich} ^{6.201} ^{M.} ^{auf} ^{sein};
Sey ^{er} ^{geboren} ^{yon} ^{dem} ^{12.} ^{December} ^{1889.}

Generalkasse des Ministeriums
der geistl. Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenh.

209⁵⁴
Berlin 4. April 1892

Herrn Professor Herrn Geheimen Raths

Ihren Briefe gemäß, habe ich Ihnen
inkl. das Original des auf letzteren
Mitglieder des parisi. Beir mit.
Ihnen gemäß in die Aufforderung
zur Aufstellung der gemeinsamen
Lösung an die Nachkommen meines
Vorgänger Herrn für gütlich und
Hoch anzufragen. - Ich habe bereits
Befragung haben in Paris, namentlich
den 30. März ab, geklärt, ob an
Ihren Institut gearbeitet werden soll,
wobei ich Ihnen zu antworten, an
Ihnen aber die Mittheilung ab,

des Ministeriums
a. u. Medicinal-
Angelegenheiten.

In der Chauvinismus sind
Pompierische Leute, die in
Kriegszeiten Maybe bei den
autokratisch ist. - Sie sind
die entzweielt, so bekennen,
in ihren Orden in Truppen
Stellen fließt. - Es ist
dann ist 20 Jahre nicht
dieser Gabel denn in
ist. - Man könnte in
ist mit dieser Sprache
familiär ganz gewohnt.

Möglich wäre ja, man ist
Kriegs nach Paris
dies Gesellschaft wird
sich in eine Bewegung
ihnen aufstellen.

210⁵⁵
Friedrichen könnte, aber ist glück
ist.

Golf. Sie die gewöhnliche
den Menschen nicht
von 2. Offizieller Menschen
a. M. 1850 benannten
den Sagen des 1^{ten} u. 2^{ten}
nicht gelassen werden? Während
denn um zu lassen zu
dieser Zeit
sind Jünglinge
von Personen
die

Widerstand
Beur sind
als Gold
sich

In jeter ersten Grafschaft
 in der ersten Grafschaft
 in der ersten Grafschaft
 in der ersten Grafschaft

Georg Beer

Kind. Taktung
 f. 5. Rückgrat
 N. A. Karow
 8492

des Ministeriums
 der Angelegenheiten

J. Meyerbeer
 Töchter

56 79
 211 3

Blanca von Hoff. 2. Louise von Ansbach. 3. Cornelia Richter
 Weiburg

Wichard Beer
 Kinder

Julie von Haber r. 2) Georg Beer. 3) Julius Beer

Laurat gemischt in 1. 2. 3. mit dem Grafen Béhaguet

Berthe gemischt mit. Niromte de Ganay
 Martine de Comte de Béarne

gemischt in 2. 3. mit Niromte de Kerjé
 eine sammtige Töchter.

Das französische Gesetz muß zu den gemeinsamen
 Erbschaften auf das von der Conserv. de famille
 sein. In der ersten haben, wenn ein solches, wenn
 so das von der voll. ist, besteht.

Telephon: Amt i No. 1111.

K. A. d. Kunstst
Eing. 30 APR 92 Berlin
2 Anlage

212⁵⁷

for my flycatcher

H. A. Kuntz

Ich habe in mir ergehen lassen, in Bezug auf, betreffend
 Sie Michael Peer'sche Wistung, Ihnen mein
 Gutachten über die Sache, ob sich Hülfe oder
 Befreiung von Peer'schen Lehen abwickeln
 lässt, zu übermitteln zu wollen.

Es kann für diese Versicherung die Versicherungsgesellschaft
für das vorliegende Objekt nicht gestellt werden, wenn das
Objekt einer Versicherung nach demselben Gesetz ist.
Das auf mein Verlangen, dass der Staat diesen Versicherungen
gegen abgegrenzte Verhältnisse ausliefern soll, soll
es, so es die Versicherung gestellt, die Vermögensgegenstände
hinein zur Versicherung der Versicherungsgesellschaft zu leisten.
Dieses Gesetz, welches die Versicherung in der Versicherungsgesellschaft
in der Versicherungsgesellschaft (Bd. II. 200), muss man es nur
in der Versicherungsgesellschaft (Bd. II. 200), muss man es nur
in der Versicherungsgesellschaft (Bd. II. 200), muss man es nur

begleitet vom Herrn ...

L. 75 Weinan Pulver. Es wird sehr gut, sehr
der Färbung 73 ff. hat Algenmineralen. Fränkische Landwehr


$$\frac{95.92\%}{95.92\%}$$

Für, und Komme bezogen wurde N^o 74 Zahlung
 für das Jahr 1874 und dem Halbesee der Wist
 der Markt, bei vorerwähnten Umständen ist
 Wistung eine weitere Befragung yakan, infol
 me Kapier yakanzt mind, und die Wistung
 Wistung nach der dem Jahr yakanzt Befragung
 so weit als möglich, vorzuziehen.

Am

In keinem Falle vermehrt jedoch der Stoff
auch als zur Uebersetzung der Natur der Kunst
mengen der Götter der Natur! betriebl. Auf
der Seite ist ein schweres Gefährdungs
nichts möglich.

Handwritten signature

Das Recht abzugeben zu müssen. Ausserdem
 möchte sie aber auf eine nachsichtige Be-
 trachtung des Verhältnisses zu achten. In
 derartigen Fällen könnten auch - nach dem ge-
 setzlichen ein Teil des Nachlasses entgehen
 oder mit andern mittelbaren Gründen - der
 Aufstellung der Erbfolge oder der zeitigen
 oder nach dem Erbverfall erforderlichen Abwei-
 chung der Erbfolge demotivierten Gründe
 den Weg legen, dass die ganze Erbfolge der
 gütlichen Abfindung wird.

Ist bekannt dass bei einem Erbverfall
 eine einmalige Abfindung einer Person
 der Erbfolge der Erbfolge nicht.

Zudem ist zu bemerken das bei der
 Abfindung der Michael Beer'schen Erbfolge
 bereits zurückgekauft, und es die Frau zu
 einer Abfindungsgeldsumme
 abgefunden.

Rends
 Kayserswerth

Ministerium
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten.

Eing. 9/11 93.

Berlin, den 6. November 1893.

U IV Nr. 4384.

Mit Bezug auf den Entwurf vom 4. August
 des v. J. betreffend die Abfindung des
 Kaufmanns der Familie Beer'schen Erb-
 folge Rückkaufsummen der Kaufmanns-
 Kaufmanns der vorgenannten Kaufmanns
 zum Kaufmanns von 2500 M. mit Zinsen
 seit dem 1. Juli d. J. angekündigt worden sind.
 Ihre Abfindung.

Delesclaux.

10. 11. 93.

An den Akten.

C. B.

An
 das Präsidium der
 Michael Beer'schen Erbfolge
 für.

Helm. Michael Beer's
Schriften.

60

Voss. Jhg. vom 7. 94.

früher

Der Geh. Ober-Regierungsrath Polenz von der Unterrichts-
abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten ist
unter Verleihung des Kronenordens 2. Klasse mit dem Stern in
den Ruhestand getreten. Er hat den Anfang der 60er Jahre an
im preussischen Justizdienst gestanden; 1867 wurde er Assessor und
im Dezember 1870 Kreisrichter in Spottau. Er war dann einige
Zeit Hilfsarbeiter im Justizministerium, wurde bereits im März
1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt und im November 1877
nach Bunsau versetzt. Im Juli 1879 schied er in Folge seiner
Ernennung zum Regierungsrath, Justiziar und Verwaltungsrath
bei dem Provinzialhochschulrath in Koblenz aus dem Justizdienst
aus. 1883 kam er als Geh. Regierungsrath und Vortragender
Rath in das Kultusministerium. Er wurde hier nebenamtlich
Justiziar der Generaldirektion der königlichen Museen in Berlin,
später auch Mitglied des Eraths der Akademie der Künste, sowie
der Section für Musik dieser Akademie. In letzter Zeit war er
leidend und schon seit vorigem Jahre nicht mehr im Dienste thätig.

Voting

Otto Polenz, am 18. September 1889 geboren,
namig, aus Oppen 1871 nach Spottau.
Vorig dem Tod. Balthasar wurde
er bei der Abreise der Rinder
dieser Hufschlag im Tode der Rinder
denn und wird, Form der Rinder
Anfang der Aufzucht vom 11. Januar
1889 - Mitglied der Rinderabtheilung der
Michael. Beer'schen Schriften.

Phyllis.

Ein Mitglied der Rinderabtheilung haben
wir S. 1 der Schriften. Rinderabtheilung.
Längst zu finden. Es würde nun
gut sein, wenn die Rinderabtheilung
dieser S. 1. Polenz, der in Folge seiner
Abreise nach Berlin unser Rinder
ist, seine Funktionen gut erfüllen,
sowie die Rinderabtheilung der Rinder
und der Rinder der Rinderabtheilung
der Rinderabtheilung Beer in der Rinderabtheilung.

getrennt, was zu verflan sei, das die
Jüngstbestimmung zupf. Sie sollen das Land
nach mündl. Befehl mit dem Ministerium aus,
jedenfalls warten.

Rechnung

B. H. mit dem letzten Ansatze
geändert, daß der Mitglieder des Familien
Beiraths die Verwaltung nicht Curatoren
in die in Berlin lebenden Person
des verstorbenen Prof. Dr. Gustav
Richter als in Berlin, geb. Meyer
in Braunschweig geboren, Richter,
amtl.
Herr Gustav Richter 25 J. alt
H. Raoul Richter 23 J.
sichern nicht Berlin auf längere
Zeit abzugeben, es wird also nur
von Berlin die Best. für Bonn.
Wir sind jedoch für die Bestimmung
des größten Mitglieds, daß wir es
als Mitglied des Ministeriums für
das geistliche u. bürgerliche
in das Curatorium einbrachten.

Berlin, den 14. November 1894.
Herrn Geheimrat von Moltke ist
geantwortet, in der Angelegenheit
der Klippung eingetreten, wenn
Herr Prof. Dr. Polenz mündl. befragt.

I. Herr Geheimrat
an
Herrn Geheimrat Ober. Pres.
amtl. Rat Polenz
Jugendschulwesen
für!

Sprockau.
Jugendschulwesen!
Herrn Prof. Jugendschulwesen
Herrn die jetzigen Absicht Berlin
mit Sprockau verknüpfen haben,
besonders die untere Jugend
Mitglieder des Privatvereins
der Michael Beer'schen Klippung
in die die ganz neuen
Anfangen zu stellen, ob die in
den letzten Anmerkungen über
früher geantwortet sind, für den
den Ansatzen des Privatvereins,
auch die den Absichten der Klippung
auch in der Zukunft zu betheiligen.

Geheimrat Herr, jugendschulwesen Herr
Geheimrat, die Angelegenheit in der Angelegenheit
Klippung und Angelegenheit.

Herrn Herr Prof. Dr. Richter
Herrn Herr Richter geistlich
Herrn, der Nachfolger des
Herrn Prof. Dr. Polenz mündl.
des Ansatzen Herr
Geheimrat Herr von Moltke
Herrn Richter des
Curator Moltke zu werden,
so wird es nicht
für eine große Angelegenheit
für die Klippung fallen
für eine solche
Herrn Richter des Mitglieder
des Familien Beiraths Herr Richter
ist sofort beabsichtigt.
Berlin Herr Richter

mit 14. 94. 

Leipzig. 24. April.

Herrn Prof. Dr. von Sprockhoff 23 November 1874.
Möchte, das Manuscript hier in fertiger Fassung
zum Drucke übergeben.
geben

Hauptstadt: 24. April.
Herrn Professor Dr.
Michael Beer'sche Druckerei

Beizehnen ist mir, auf das gefällige Schreiben
vom 14. d. M. ergebend mitzuteilen, daß ich
nicht beabsichtige, für meine Vorträge anzu-
nehmen, und eine Nummer an meine Stelle
anzusetzen. In angedachter Angelegenheit

Geleitet
21.12.94

Druckerei
Johann, Joh. M. K. B.

ist beizubringen

An
den Herrn Minister des Post-
wesens

Berlin, den 21. December 1894.

Betreffe
Herrn Michael Beer'schen Stiftungsgemeinschaft.

L. v. Grollman

bevorstehend mit folgendem ganz neuen
Bezug vorzubringen:

Nach dem Erlösungsvertrag des Klubs der Michael-
Beer'schen Stiftung vom 4. Juni 1835 haben die
Mitglieder des Privatvereins der ~~Wahrheits- und~~
~~Wahrheits- und~~ Stiftung eine Abhandlung des Herrn
Hauptmann des Hiesigen Hofes vom 16.

Januar 1889 - 21. 5322 - zum Mitglieder des Privat-
vereins beizubringen. Dieser Privatverein ist
Polenz am 1. November d. J. mit dem Klub des
Hiesigen Hofes in seine Privatsitzung in Grollman
verlegt, hat, haben wir im jetzigen der Stiftung
bei dem Ganzen ausgeführt, ob es nun
den den obestehenden Anordnungen des
Hiesigen Hofes genügt sei, sei nun in Grollman
an den Robertus des Privatvereins zu be-
stehen. Ob die Stiftung die in Abschrift
angelegte beigefügte Erklärung vom 23. Novem-
ber 1894 annehmen.

Da in der Familie Beer'schen Familie Prop-
rietär nicht vorhanden sind, die zur Zeit in der
Privatverein nicht mehr können, so haben wir

an Privatverein ab 24/12

den Gesinnungen Ober-Regierungsrath
und vortragenden Rath in der
Königlichen Ministeriumsgeschäfts-
Verwaltung des g. Polenz in Ritten-
hausen der Michael-Beer'schen
Stiftungen zu werden, und der
Königlichen Regierung, sich baron
von Moltke, diesem Auswärtigen zu
sprechen.

Vorgeschlagen bitten des. Königl.
Ministerium um genehmigung.

Gegenwärtig den Herrn
Moltke zum Mitglied der
Ritterschaft der Michael-
Beer'schen Stiftungen baron
zu werden.

Der Ritterschaft
der Michael-Beer'schen Stiftungen

LM GB

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. N. 4936.

Tag. 21 25 64
Berlin, den 7. Januar 1895.

Der Herr von dem Ritterschaft
der Michael-Beer'schen Stiftungen im
Ministerium mit des. Hofrathsgaborn
gestellten Antrag baron ist in antheil
zu sein in der Ritterschaft vorsetzen
Gesinnungen Ober-Regierungsrath Polenz
somit zum Mitglied der Ritterschaft
und der genannten Stiftungen. Einkünfte
zu sein mit dieser Stelle nicht verbunden.
(Unterschrift:)

Der Herr Königl. Gesinnungen Regierungsrath
und vortragenden Rath Herr von
Moltke Hofrathsgaborn für.

Unterschrift erfüllt der Ritterschaft
Herr

der Ritterschaft der Michael-
Beer'schen Stiftungen
Herrn der Präsidenten der
Königl. Akademie der Künste
Herr Professor Becker
Hofrathsgaborn
für.

Ihre gefälligen Briefe vom 21. Jan. d. J.
vom v. J. zur Kenntnisnahme.

Poele.

Berlin, den 10. Januar 1895.

Die Kunst des Königlich Preussischen
Juch seitens des Herrn Ministerial Raths
Herrn v. P. zu erhalten. Ich bitte.
In Uebereinstimmung.

Herrn Minister Georg Beer
Juch v. P.

Ihre
zu gefälligen Kenntnisnahme
dieses v. P.

Mein
Hochachtungsvoll
141. 95. Beer

KURATORIUM DER MICHAEL-BEERSCHEN STIFTUNGEN.

BERLIN, den 22. April 1896.

Die verehrliche General-Kasse
sind bei gefälliger Mitteilung der
a, in dem Namen der Michael-Beer'schen Stif-
tungen,
b, in dem Namen der alljährlich ankommenden
Zinsen,
c, in dem Namen der Laubstämme.

Das Kuratorium der Michael-Beer'schen
Stiftungen.

Mein
Hochachtungsvoll
v. P.

Die

Die General-Kasse
sind dem Königlich Preussischen
geistlichen, Unterrichts- und Medi-
zinal-Verwaltungsrath.

Beer.

Leolin, den 30. April 1896.

Kopfschrift dem Kuratorium mit der Mittheilung angegeben zurückgefordert, daß die Michael Beer'schen Stiftungen gegenwärtig ein Kapitalvermögen von 160700 Mk. Nominalwerth besitzen, von welchem jährl. 6713 Mk. Zinsen aufkommen. Letztere werden von sich selbst vom 1. Oktober d. J. ab in Folge Zwecksetzung der Stiftungen des Zinsfußes der g. Staatsanleihe in Höhe von $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% um 150 Mk. herabgesetzt. Bei dem gegenwärtigen Zinsfuß von 2000 Mk. 4% Zinsfuß. Der Fall für einen Ende März d. J. vorhanden gewesenem nachfolgenden Bestand von 1821,48 Mk. (unter Zuzurechnung eines Theils der laufenden Einnahmen) nachgewiesen. Es würden mit dem Kapitalvermögen der Stiftungen diese 2000 Mk. und die davon aufkommenden Zinsen des Gesamtbesitzes der Stiftungen zuzurechnen.

S. Berl. 2/9 96.

der zeitige Gesamtbestand beträgt 921,48 Mk.

Generalkasse des Ministeriums der geistl. Unterrichts u. Medicinal-Angelegenh.

Beim Kuratorium der Michael Beer'schen Stiftungen der beiden besagten Stiftungen mit 3000 Mk. zu versehen, wenn dies irgend möglich ist.

Es ist zu den Akten festzustellen, von welchem Kapital, Einnahmen der Stiftungen aufkommen, wie genau zu berechnen, ob bei der gegebenen Zinsfuß

Diktation der Abtheilung eine Befragung der Abtheilung z. g. möglich und dringender ist. Mit den bezüglichen Feststellungen muß sich das gegenwärtige Kuratorium vom Reichsbez. ihren Prinzipien.

Meer

A. Berlin, den 15. Dezember 1896.

Um die vorerwähnte Durchführung der Konvertierung der 4% Cons. Anleihe, event. im Mai 1897, wieder vorzunehmen.

Meer

Meer
25.12

*Fall bei auf Abtheilung
vorgehen. Amnest.*

Ant. Krumm - Krumm - Krumm

Michael. Beer'sche Stiftung

Bestand z. Z. mit:

mit jährlichen Zinsen
Mark.

1) 27000 Mark, Zinsfuß, eingetragene auf dem Grund,
für die Lotteriestraße 17 zu Berlin, gehörig
der Frau (Herrn. Lohndes, vorzüglich zu
4 1/2 % mit. 1215 M.

2) 30000 M. Zinsfuß, eingetragene mit 4 1/2 % Zinsen,
rückständig vom 1. Oktober 1896 ab mit 4 %,
auf dem Grundstück der Mühlengasse.
Herrn und Frau (Herrn. Lohndes, vorzüglich zu
Mannschaft in Heglig, Zinsfuß . 9. 1350 M.
abzüglich der Zinsrückstellungen 150 -

= 57000 M. Zinsfuß. 1200 M.

3) 98300 M. (97700 + 600 M.) Zinsfuß, rückständig
rückständig Zinsfuß zu 4 %,
rückständig zu Januar und Juli
Zinsfuß mit. 3932 M.

4) 7400 M. Zinsfuß, zu 4 %, mit
April und Oktober. Cou.
Zinsfuß mit. 296 M.

105700 M. Consol. Staats. Anleihe.

= 162700 M. Kasse der Stiftung, Kasse,
Zinsfuß mit Zinsrückstellungen von 6643 M.
Zinsfuß für 1896/97 ist die Zinsrückstellungen 6689 M.
Berlin im Mai 1896.

Stuppel.

Herr Georg Beer hat berichtet, daß das Jahr 1896

nicht, ohne das Exekutorium zu fordern, denn die
 Verwaltung und die Fortsetzung der Stiftung allen
 obliegt, Stiftungsgelder auf ein Sparkontokonto
 einzuliegen und später die Zinsen nach 4% zu
 verzinsen zu sein.
 Es besteht, diese Anlagensumme nach einem Punkt,
 dass vom Ende im Jahre 1896, so. nach der
 Lagezeit der Stiftung nicht einen Verlust an
 rückgestellten zu erhalten und zur Ausgabe bringen zu
 wollen.

Stuppel.

Grafen.

Meer.

Berlin. 26 Juni 1896

Es erlaube mir, dem Exekutorium des
 Michael Beer'schen Stiftung, folgenden Antrag ganz
 ergebenst zu überreichen.

Der Registrator der Königl. Akademie
 der Künste, Herr Schuppel hat seit 14 Jahren die
 gesammten auf die Verwaltung der Michael Beer'schen
 Stiftung bezüglichen Arbeiten, nebstamtlich mit großer
 Fleiß und Geschick, und genau, wie dies auch in letzten
 Jahr zu meiner Handlung gekommen ist, ohne dass
 eine Fortsetzung zu beantragen, oder zu erwarten.
 Ich bitte um ein möglichst rasches und ein
 gerades, wenn diesen Umständen hierfür eine entsprechende
 Remuneration gemäß würde. - Sollten die Herren Mitglieder
 des Exekutoriums diesem einverstanden sein, so würde ich
 über die Höhe dieser Remuneration ein Bescheid zu geben,
 und würde ich ersuchen, dasselbe auf M. 500.-
 für die gesammte Arbeit der verflochtenen 14 Jahre zu bemessen.

Der Exekutorium
 des Michael Beer'schen Stiftung
 Herr

Ihren in desers Auftrag Herrn geneigten
Angebot angesetzt

Mit vorzüglicher Hochachtung
Georg Beer

Mitglied des Sanatoriums des
Michael Beer, ffr. Pfleger

in anstehender

Carl Meier

ausgezeichnet
V. Meier

zu schreiben
an die Generaldirektion der königlichen
Ministerialverwaltung der geistlichen gg. Angelegenheiten.
zu schreiben.

(Hier)

Heute 2. Juli 1896

Berlin, den 2. Juli 1896

69

Dem Registrator und Kalkulator der königlichen Akad.
der Künste, Heinrich Schuppel, der außerordentlich seiner
Person die uns zu seiner Dienstleistung gefügigen Arbeiten
für das Sanatorium des Michael Beer'schen Pflegerinnen seit ungefähr
14 Jahren abgesetzt hat, haben wir für seine sehr wertvollen
Leistungen und den Abgang der uns zu seiner Verleistung gekommenen
unsern besten Wünsche für Michael Beer'schen Pflegerinnen eine außerord.
höchliche Commendation von

500 Mark

höflichst: Friedrich Mark

bevollmächtigt.

Die Generaldirektion wird ersucht, dem Generaldirektor, der Kassen
bezüglichen Auftrag gegen die Kasse zu geben und in der Kasse
sowohl der Kasse als dem Kassenbuch der Kasse die Commendation
bei dem Fonds der Kasse für 1896/97 zu veranlassen
geben.

Das Sanatorium

des Michael Beer'schen Pflegerinnen

+

#

#

2. Dem Präsidenten der Kgl.
Akademie der Künste zur gef. Kenntnissnahme und freundlicher Erklärung der
Einsparung.

Gy. Becker.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Ber. d. Juli 1896

Präsident, Herrmann, unter
Vermittelung der Akademie
der Künste für den gg. Präsidenten
des Sanatoriums.

F. Guckelberg

Hans Hinkel

M
1897

A. A. d. Künste
Lina 12 NOV. 96 Berlin
Aulage.

Kap. Zeitung 12/11. 96.
(Morgen. Aulage)

9/11/96
Mit dem am Montag hier im 73. Lebensjahre verstorbenen Herrn George Beer ist eines der letzten männlichen Mitglieder der einst so zahlreichen Familie Beer, welcher der Dichter Michael Beer (der Autor des „Sitzenssee“), der Astronom Wilhelm Beer und der Komponist Meyerbeer angehörten, aus dem Leben geschieden. Nur noch ein Bruder des jetzt verstorbenen Herrn George Beer lebt in Paris und ist nun das letzte Mitglied der Familie; er und sein eben verstorbenen Bruder waren Söhne von Wilhelm Beer.

Jos. F. v. R.

Erwünscht

An

Königlichen Kunst- und
 der Geisteswissenschaften, Vortrags-
 und Lehrstuhl, Königsberg.

Herrn Dr. Bode
 Appellanz

Betrifft

Protokoll des Michael
 von Kistner.

Berlin, den 19. November 1896

Herrn Appellanz

Dringlichst
 mit 22/11 96

brauchen wir und folgendermaßen,
 kann es bringen.

Das Protokoll des Michael
 von Kistner sah am
 9. November 1896, nach Kistner,
 den Professor Georg Beer, dass
 der Tod erlitten. Mit ihm ist
 der letzte in Deutschland lebende,
 da ^{mit der Familie des Kistner} ~~unmittelbar~~ ^{mit der Familie des Kistner} ~~unmittelbar~~
 Beer's Nachkommen.

Die letzten Protokolle des
 Michael ~~Beer~~ in Berlin, ^{mit} ~~mit~~
 für bekannt gemacht ist:
 Herr Professor Cornelie
 Richter geboren Meyer.
 Beer - Gallandstr. 6 - bayer.

der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 29. Januar 1897.

U. IV. № 5154.

In Anerkennung auf den Bericht vom 19^{ten}
 September vorigen Jahres ertheilt das K^{önigliche}
 K^{önigliche} K^{önigliche} K^{önigliche} K^{önigliche} K^{önigliche}
 dem Tod des (Kantons) Georg Beer nützlich gewesen
 dem Lebzeltigen Inhabern mit der Beer'schen
 Familie in Verbindung zu setzen, damit die
 selben gemeinschaftlich die K^{önigliche} K^{önigliche} K^{önigliche}
 Kantons der Familie für das K^{önigliche} K^{önigliche}
 gewährt.

Falls mir geeigneter Anhaltspunkt der Fami-
lie nicht vorzufinden ist, verpfehle ich das Ein-
kommen, nach der Kaiser-Verordnung mit Ver-
pflichtung zu machen.

In Auftragn.

Зюки

[illegible]

Freigewähltheit aus der Familie
 Meer Kröpfelungen für die Freigewähltheit
 der Pflanzensamen zu
 haben und event. bei dem
 Mangel geeigneter Samen
 der die Familie und zu
 erhalten, Kröpfelungen zu
 sein.

Das Broussard
das Michael & Beer'sche Hofbräuhaus

Cherry

Đm
-v-lin

Oh
 Das Kuratorium
 Der Mariale Beer'schen Wittwen
 Sir.

Prof. Dr. J. J. J. J.

Tausend der letzte in Deutschland lebende Leibarzt
 männlicher Leibarzt des kaiserlichen Hofes, der Kaiserin
 von Georg Beer, der des Privatdozenten der Michael
 Beer'schen Hofkammer, als Vertreter der Familie
 Beer ^{unfähig} ~~unfähig~~ ist, beauftragt mich, mich mit dem
 Privatdozenten der Michael Beer'schen Hofkammer
 in die Auftrags der vorerwähnten kaiserlichen Hofkammer
 ganz vorübergehend zu verfahren,
 dem Privatdozenten der Michael Beer'schen
 Hofkammer zur Verfügung der Privatdozenten zu
 stellen.

Wie in dieser Pflanze muß gebundene Spermienorgane der
Häute leiten: *Ed. H. D.*

S. / Sub. Hubert.

Ich glaube festzuhalten, daß ein freundlicher Richter, z. B. Meyerbeer, gewünscht werden. Writson, Kugler, sowohl der Hiftung Komitatus nicht unmittelbar war. dan. Kallman sehr erfinden sein, bitte in sehr erfinden, dan Privatorium der Hiftung für ^{bild} gesell. lich unangenehm zu machen.

by means of rolls

Sind die Kropfgewichte und Pulsatorien
des Michael, Peer gegen Abfließen.



Abgeordnetem der Direktion der
 Michael Beer'schen Stiftungen zur gefälli-
 gen Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen
 die Anzeigen über Aushändigung der Aktien
 der Michael Beer'schen Stiftungen
 in beifolgender Weise zu veranlassen.

In Auftrage.

[Signature]

Ministerium
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
 Angelegenheiten.

Berlin, den 20. März 1897.

N. F. N. 509.

Aug. 26/3 97.

Der Fonds der Michael Beer'schen Stif-
 tungen besitzt Pfandbriefe der 4 %
 Preussischen Landeskreditanstalt für
 Bauwesen von 105 700 M.

B. 14 97.

Nachdem zufolge der Statuten vom 23. Jan-
 uar 1896 der Gesellschaft dieser Pfandbriefe,
 deren vom 1. Oktober 1897 ab auf 3 1/2 %
 herabgesetzt worden ist, auf
 ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit auf
 Ablauf der Laufzeit. Gleichwohl im Interesse der
 Gesellschaft

528 M 50 Pf.,

höchstens: Fünftausendzwanzig Mark
 50 Pf., von dem genannten Zeitpunkte ab bis
 zur Beendigung in der Rechnung
 von der Stiftung und Abzahlung der
 Anstaltverwaltung für 1. April 1897/98
 bei dem beizulegenden Fonds als Minderein-
 nahme

[Signature]

Oder

Paul Dirckmann
 der Michael Beer'schen Stiftung
 (für)

einmal nachgesehen.

(Unterschrift)

Ob die General-Kasse des Ministeriums.

Abdruckeile ist dem Direktorium zur gefälligen Kenntnisnahme und Genehmigung
des Direktoriums mit.

Zu Obstruere.

J. J. J.

Ministerium.
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 10. Juni 1897.

Gr. 16/6 97

W II Nr. 2399.

Das Directorium ist ersucht, sich zu verhalten, wie ge-
fällige Entscheidung der Verfügung vom 29. Juni
Juniore des Jahres - W II 5154 -, betreffend die
Erziehung des Directoriums des Michael Beer'
sowohl Hiftungen.

94.

In Anstaltung.

Berlin, den 16. Juni 1897

Mein küniges Kind sehr gesund und
da, befindet sich auch von Kopf
mit Rücken. Das Kind ist sehr
ist sehr gesund und.

Stempel:

Stempel

Freiburg
Berlin, 1. Juli 1897

EM

Das
Das Directorium
des Michael Beer'sowohl Hiftungen

fior.

**PALACE HOTEL,
SAN FRANCISCO, CAL.**

P. 19/8.97
fin.

77

16/7/1897
18/8/97
19/8/97

Jauchez vous!

Ich rufe mich in die Ferne beizutreten, insofern ich mich auf
in Transparenz der jetzigen Situation vom 14.2. und die lange
Prozedur meines Antwortes hoffentlich erspart.

Gewandte Entschuldig., resp. auf eine eben so gewandte meine
 Gute Richte., Besondere Güte von Ludw. - Woburn v. d. Meyer
 in die Kommen in Alt-Kasseler Kinnward, in Witten in Nizza 1845
 1846 5 1847 1848. - Auf der von 1849 meine Gute Richte., 1850
 die beiden Jahren (Mater in Jena, Jena in Leipzig) über
 meine Wissen und Wissen Wahrung, vorhanden, mit der neuen
 Welt der neuen Wahrung, bei der 1851 meine 1852 1853
 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938 1939 1940 1941 1942 1943 1944 1945 1946 1947 1948 1949 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100 2101 2102 2103 2104 2105 2106 2107 2108 2109 2110 2111 2112 2113 2114 2115 2116 2117 2118 2119 2120 2121 2122 2123 2124 2125 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136 2137 2138 2139 2140 2141 2142 2143 2144 2145 2146 2147 2148 2149 2150 2151 2152 2153 2154 2155 2156 2157 2158 2159 2160 2161 2162 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169 2170 2171 2172 2173 2174 2175 2176 2177 2178 2179 2180 2181 2182 2183 2184 2185 2186 2187 2188 2189 2190 2191 2192 2193 2194 2195 2196 2197 2198 2199 2200 2201 2202 2203 2204 2205 2206 2207 2208 2209 2210 2211 2212 2213 2214 2215 2216 2217 2218 2219 2220 2221 2222 2223 2224 2225 2226 2227 2228 2229 2230 2231 2232 2233 2234 2235 2236 2237 2238 2239 2240 2241 2242 2243 2244 2245 2246 2247 2248 2249 2250 2251 2252 2253 2254 2255 2256 2257 2258 2259 2260 2261 2262 2263 2264 2265 2266 2267 2268 2269 2270 2271 2272 2273 2274 2275 2276 2277 2278 2279 2280 2281 2282 2283 2284 2285 2286 2287 2288 2289 2290 2291 2292 2293 2294 2295 2296 2297 2298 2299 2300 2301 2302 2303 2304 2305 2306 2307 2308 2309 2310 2311 2312 2313 2314 2315 2316 2317 2318 2319 2320 2321 2322 2323 2324 2325 2326 2327 2328 2329 2330 2331 2332 2333 2334 2335 2336 2337 2338 2339 2340 2341 2342 2343 2344 2345 2346 2347 2348 2349 2350 2351 2352 2353 2354 2355 2356 2357 2358 2359 2360 2361 2362 2363 2364 2365 2366 2367 2368 2369 2370 2371 2372 2373 2374 2375 2376 2377 2378 2379 2380 2381 2382 2383 2384 2385 2386 2387 2388 2389 2390 2391 2392 2393 2394 2395 2396 2397 2398 2399 2400 2401 2402 2403 2404 2405 2406 2407 2408 2409 2410 2411 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2422 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500 2501 2502 2503 2504 2505 2506 2507 2508 2509 2510 2511 2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2519 2520 2521 2522 2523 2524 2525 2526 2527 2528 2529 2530 2531 2532 2533 2534 2535 2536 2537 2538 2539 2540 2541 2542 2543 2544 2545 2546 2547 2548 2549 2550 2551 2552 2553 2554 2555 2556 2557 2558 2559 2560 2561 2562 2563 2564 2565 2566 2567 2568 2569 2570 2571 2572 2573 2574 2575 2576 2577 2578 2579 2580 2581 2582 2583 2584 2585 2586 2587 2588 2589 2590 2591 2592 2593 2594 2595 2596 2597 2598 2599 2600 2601 2602 2603 2604 2605 2606 2607 2608 2609 2610 2611 2612 2613 2614 2615 2616 2617 2618 2619 2620 2621 2622 2623 2624 2625 2626 2627 2628 2629 2630 2631 2632 2633 2634 2635 26

bring back my
Hose Bristol
4.2.1895
Bosnia.

Baron Fritz Korff
Rittmeister à la suite G. Major. 22.

Berlin den 21. August 1897

1. Frau Professor Cornelia Richter geborenen Meyer-Beer, ist unter abgepflegter Mittheilung des Gossipisten des H. Baron Fritz Kopp vom 16. Juli 1897 eine Mittheilung zu empfangen, ob sie überhaupt mit dem Befehl des H. Kopp, in das Antiquar, einen von Michael & Beer'schen Stiftung zu unterstützen zu wollen, einverstanden sei. Dabei ist zu betonen, dass die Mitglieder des Privatvereins hier in Berlin gegenwärtig leben müssen.

2. May 14 Luzern.

Mit Dat 4/9 97
no 579 97

Der Herr v. d. Hagen
untenstehend
fandlung mit
Frankfurt
Richter
Meyer-Beer

Kerny,

12
2 1/2

Akten des Curatoriums
der Michael & Beer'schen
Stiftung.

Berlin, den 9. November 1897

1. Frau Professor Cornelia Richter geborne Meyer.
Beer hat sich mit den beiden Handschriften von Juli/Agust.
21. August. noch nicht geäußert.
2. Erinnerung an Frau Richter
3. Auf 14 Tagen.

no 9/11 97
C. Meyer

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 7. September 1897.

Sing. Hoff.

U IV n. 7218.

Mit Bezug auf den Brief vom 30. Juni d. J.
hat das Referat vorgebracht, dass eine Einweisung des Herrn
Herrn über die Einweisung des Herrn
Herrn Michael Beer'schen Klüppelungen.

^{Abteilung}
Herrn Christmann.

Herrmann

Am

Herrn Christmann
Michael Beer'schen Klüppelungen

fina.

Prulja
 20. Mai.
 v. J. A. C. F. G. L. 1897
 1/2.

V. J. A. C. F. G. L. 1897

Prof. Dr. J. A. C. F. G. L. 1897
 Offizier der k. u. k. Armee
 in Wien
 der folgenden Familien
 angehört:

- 1.) Baron Fritz Krieger - angesehener
 in Prulja Krieger
- 2.) Baron Leopold Krieger -
 in Wien.
- 3.) Graf Friedrich Krieger -
 in Wien.
- 4.) Dr. Franz Krieger -
 in Wien.

Charles K. Smith
of New York

Mythen Luvon Fritz
Korff in Berlin, Jotal
Bristol, sig dweit noklukt
ful, in dat Privatorium
der Michael & Beer'schen
Hiftung an all Antrater
der Familien Beer nings
Arten, und Frau Cornelia
Richter geborenen Meyer
Beer, für, all einzige
Antraterin der Familien
Beer, sig jiaruit ninner
Punkten noklukt ful, bit,

An Geo. Spullanz sein
gefragt:
den Louis Prig Hoff
in Berlin zum Mit-
gliede des Vereins
nimmt der Michael.
Beer'schen Hiftungens
feynrichtigst beifan
zu wollen.

14/12

Eing. 94. *Berlin*, den 3. Februar 1898.

Eng. 7/2, 48. p.

B. 13/2 98.

Hierfrüher als nachgekaufter Hausarzt gab es sehr gute
Fräulein. Hofrausflugschoner als Mitgliebt des "Lützow".
 Hier ist der gewöhnliche Kipper in Hofsflug
 gebauet.

Wohlthun bin ich dem Fürstenthum geyheim.
 Das zu dem Abbruch der Kisten bereit ist
 Nicht mehr; und ich ist es nur mit dem
 St. Das Recht der Kisten für mich
 Lästigkeit als Mitbewerber der Kisten.

/ Unterschrift. /

An Herrn Ritterskammer Ramm Fritz von Korf
Hofausgelyhaber für Gustav Leipzig.

Abgefragt auf San Luis den 12. Februar 1878.

Other

zuo

Das Inventarium des Michael
Beer'scher Wittwen

Line

zur Kenntnissnahme.

Für Anordnung.

Hygroskop

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 22. Juni 1898.

U. V. Nr. 2056

Herrn Dr. Gajima Ober Regier.
rath. und vortragenden Rath von
Moltke zum Regierungsrath
in Oppeln ernannt worden ist und
seinen Wohnsitz dahin verlegt hat,
bestimmt es im Entwurf des Misserl.
Landesverordnungen hinsichtlich
von seiner Stelle ein weiteres Mitglied
in das Directorium zu berufen.

Das Directorium des Misserl. Land-
esverordnungen hinsichtlich
ausgegebenen Vorplatz.

Für Anordnung.

Hygroskop

U.
Das Directorium des Misserl.
Landesverordnungen
sind
Unter dem Linden 38.

Berlin, den 15^{ten} August 1898.

Dear Michael Beer's young
Nephew,

Spelling!

with wings 24

[illegible]

Dein Bruder Fritz Koopff
 wird fast insulyn kranken.
 Ich bin sehr besorgt für
 den Ausgang der Krankheit.
 Ich bin sehr besorgt für
 den Ausgang der Krankheit.
 Ich bin sehr besorgt für
 den Ausgang der Krankheit.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12. August 1898

Pr. 19/12 98
4.

26 II. Nr. 3946

W

ist Bezug auf den Brief vom
15. August d. J. welche ich dem General-
der Provinz über die Besetzung von Mit-
gliedern in das Direktorat des Minister-
Beck'schen Stiftungen.

In Vertretung

Hygrom

Antony und Carstening des Herrn
Hr. Ober-Pr. Paul Meyer. 24/2 99.

Anfragen wegen
Neubau 1912.

Das Direktorat des
Minister Beck'schen Stiftungen
f. d. d.

mir gefallt, somit auch
Angelegenheiten.

Amant der Provinz
des Minister Beck'schen
Stiftungen.

2) Herrn v. Moltke
Herrn v. Moltke

Oppeln

an Moltke

Indem ich mich beziehe, das
Herrn v. Moltke Abgesandte
des Ministeriums
vom 22. Juni 1898 - H. P. 2086
zu übermitteln, welche ich
mir die folgenden Aufträge
ob Herr v. Moltke
unter den oben genannten
Umständen nicht für
die Provinz des Minister-
Beck'schen Stiftungen
genügt auf Lebenszeit un-
genügt, sondern
Bewerbung des Herrn v. Moltke
unter den oben genannten
Umständen
und Angelegenheiten

Fried
C. Meyer

3. Abgesandte des Herrn v. Moltke
wegen Abgesandte des
Ministeriums des Herrn v. Moltke
Kopf.

W. 18 / B. 27. II 99.
 Euer Liefender
 Euer Supplikant.
 Der junge Baron
 Korf (welcher mich
 durch seine Mithilfe die
 H. B. - Ehrenkammer ist)
 in dem vorigen Briefe
 erwähnt. Unter dieser
 Unterschrift kann ich
 nicht mehr gut bestätigen.
 Der Herr v. F. soll mich
 in der Sache
 danken.
 Becker

Der Baron Fritz Korf ist, wie ich vorher sagt,
 gefallen, am 25. September 1898 in Berlin
 verstorben.
 Sein verstorbenes Leibesbestattung wird
 ges. übernommen.
 J. Müller.

KURATORIUM DER MICHAEL-BEERSCHEN STIFTUNGEN.

BERLIN, den 24^{ten} Februar 1899.

Geliefert
 an das Kuratorium der Michael-Beer'schen
 Stiftungen.

Geullung!

Hochzuverehrer Mitglied des Kuratoriums,
 Regierungsrath von Halle seine
 Mitgliedschaft im Kuratorium mitgeteilt
 hat, bitte ich nunmehr das Kuratorium
 der Michael-Beer'schen Stiftungen zu ersuchen,
 dasgeneigte im vorerwähnten Rath in
 seiner Geullung Ministerium, Herrn Dr.
 seinen Vorschlag nachher zu dem
 Mitgliede der Michael-Beer'schen Stiftungen
 zu übersenden zu wollen.

Als ich mir die gedruckte Be-
 merkung, daß, wie ich kürzlich erfahren
 habe, das Mitglied des Kuratoriums,
 Herr Fritz Korf am 25. September d. J.
 für in Berlin verstorben ist.

Da, wie ich früher in Erfahrung ge-
 bracht habe, unter den Nachkommen der
 Familie Beer ein geeigneter männlicher,
 in Berlin wohnender Vertreter zu sein,
 tritt in das Kuratorium nicht dar-
 aus, so ersuche ich nunmehr das Kuratorium

Heuer

An
 den Herrn Minister des öffentlichen
 Unterrichts, und Medicinal-
 Angelegenheiten. Hier

20/2 99
 sub 248

J. Bernier

Olu
 Kuratorium des
 Carl Beer'schen Stiftungen
fiar.

Poese.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

30
P. 172 99
1/2
Berlin, den 11. April 1899.

U. Nr. 984.

Gepfunden

Beeren

Constatant durch Anzeige vom 28. März d. J.
untermaltlich der mehr Pflanzpflanzstoffe beige-
färbten (Reifung) vom 24. März d. J. der An-
lauf von Pflanzmassefärbungen der 3/2 10
grünlichgelben Kapsel-Lichen (Kapsel-Lichen) zum
Kammern von 3000 H. mehr Zinsen seit
dem 1. Januar 1899 für den Land der Michael
Beer'schen Pflanzungen bemerkt worden ist,
man verlasse sich die Kapsel-Lichen, die Kapsel-
Lichen mit

„3045 H. 90 Pf.“

gekauft, Kapsel-Lichen fünf und vierzig
Mark 90 Pfennig“, in der (Reifung) von den
Pflanzungen und Kapsel-Lichen der Kapsel-Lichen
Kapsel-Lichen für 1899 bei dem bezüglichen
Land zu man verlasse sich, die Kapsel-Lichen
Kapsel-Lichen dem Kapsel-Lichen Kapsel-Lichen
bei Land zu zufügen und die Kapsel-Lichen

Oku

bei Kapsel-Lichen

der Michael Beer'schen Pflanzungen
für.

Kapsel-Lichen 30.

Kom.

Kommenden Zinsen nun jährlich
„105 M.“

gezeichnet, fünf und fünf (Mark),
am 1. Januar 1899 ab bis zur Vollbe-
trachtung der Mafz-Einnahme aufzuführen.
(Kontostatt.)

Ob die Rückzahlung der (Ministerrückl.)

Kleinfest auf den Kasse am 14. März d. J.
zur Kenntnissnahme.

Zur Klärung.

Schwarzkopf.

12/3.01

31

KURATORIUM DER MICHAEL-BEERSCHEN STIFTUNGEN.

BERLIN, den 10. März 1901

Zu Kopie mit der Bitte um Rückgabe

der Lücken
des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinalangelegenheiten

mit dem Kopie der vorgelagerten, für den
Lief in den zu stellen:

- a, über die Höhe der allgemeinen Stiftung-
summe und ihrer Teile,
- b, über die Höhe der allgemeinen Stiftung-
summe der Stiftung,
- c, über die Höhe der verbleibenden Summe.

Von Kuratorium
des Michael Beer'schen Stiftungen.

Mussur.

Bitte machen!

Rep. 15/3 1901
Berlin, den 12. März 1901

Hochachtungsvoll

Berlin, den 12. März 1901, an das Kuratorium des Michael Beer

1. Person.

2. Person.

3. Person.

4. Person.

5. Person.

6. Person.

7. Person.

8. Person.

9. Person.

10. Person.

11. Person.

12. Person.

13. Person.

14. Person.

15. Person.

16. Person.

17. Person.

18. Person.

19. Person.

20. Person.

21. Person.

22. Person.

23. Person.

24. Person.

25. Person.

26. Person.

27. Person.

28. Person.

29. Person.

30. Person.

31. Person.

32. Person.

33. Person.

34. Person.

35. Person.

36. Person.

37. Person.

38. Person.

39. Person.

40. Person.

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

KÖNIGLICHE
AKADEMIE DER KÜNSTE.

BERLIN, den 12. März 1901

Journ. No. 1457

Rep. 15/3 1901

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll

Es frucht mich sehr Professor Cornelius Richter
 sein Einspruch zu erklären, gedenke ich
 die Entschlüsse zu geben, die ich über
 die Angelegenheiten zu fassen zu wollen.

Von Präsident
 H. Eder

Berlin, den 2. April 1901.

Ist geschrieben an
 dem Herrn Präsidenten der Königlich-
 Preussischen Akademie der Künste

Sein

Am demzufolge der gütlichen Briefe
 vom 19. März d. Journ. L. No 457 k - hat
 das Privatvotum durch den Kunst- und
 Wissenschaften.

Obwohl das Privatvotum der Michael Beer
 seinen Bedingungen trotz dem nicht, gedenke ich
 ein Mitglied der Akademie für das Privat-
 votum als Mitglied der Akademie
 Professor Carl Becker dem
 Herrn Minister zu Verfügung zu stellen,
 dass, so gütlich wird sich dem Grunde, weil
 die sich längere mit dem Kunstverein
 der Familien Beer in Verbindung stehen.
 längere noch nicht gütlich zum Abfluss
 gelangen wird.

Fürdem ist das Privatvotum das gleiche
 abgelehnt, und der gütlichen Briefe
 der Akademie wegen der Ergänzung
 das Privatvotum zu geeigneter Zeit
 zurückzukommen, und ist es der. Prof.
 Professor von der Akademie, ist nun
 Carl Becker in das Privatvotum gütlich
 nunmehr zu werden.

Das Privatvotum
 der Michael Beer seinen Bedingungen.
 Mm.

1901

P. 22/5-2207

Journ. No. 5603

BERLIN, den 13^{ten} April 1907

Berlin, den 25 Mai 1901.

Amurtriep gnomonum.

Amicitia communis.
Simpliciter per hoc Actum.

Altenburg. Vom Kuratorium befohlen ist mir in Verfolg
der gefälligen Zuschrift vom 2. d. Mdt. die ganz
ergebene Mitteilung zu machen, dass der Vorst.
dies Mitglied der Akademie der Künste, Kunstsch.
unter Professor Hans Gude, Berlin V. Königin
Augustenburger St. zum Mitgliede des Kuratoriums
der Michael Peter'schen Stiftungen ernannt worden
ist. -

Nachdem der Herrmann die auf ihn gestellte
Kasse angenommen hat, hat der Herr der
Akademie bei dem hiesigen General-Minist.
der Bau- und Bergbauverwaltung Herrn Minist.
der Bau- und Bergbauverwaltung Herrn Minist.
Hans Gust zu dem Mitgliede des Ausschusses
der Kommission in Gemessung der Bestimmungen
des § 1 des Bergbau-Gesetzes gestellt.

van Zwijperend

H. Ewer.

An
das Bureau des Herrn Michael
Peck über Kippen

Yours

Berlin W. 64. den 3. Juli 1901
Fr. 1901
1/2

U. Nr. 2623.

Die von Antrag der Königl. Akademie
für die Kunst bewirkt ist die in Normis-
setzung Ihres Ausschusses der Halle
am 20. August u. d. J. war.
binnen Geschäftsmonat, Professor Karl Becker
somit zum Mitglied des Kuratoriums
des Michael Beer'schen Stiftungs. Zukünftig
sind mit dieser Halle nicht verbunden.

(Unterschrift)

An den Landeshauptmann Herrn Professor Gust
Ede Hofmeister von hier N. W. Universi-
tätstrasse 6.

Abgeordnet ist das Kuratorium zur Kenntnis-
nahme.

Zur Aufwahrung

Locustat

An
das Kuratorium der
Michael Beer'schen
Stiftungen
Hier

Journ. No. 1444.

Pr. 10/10 1901
1/2.

Hochverehrter Herr Michael Beer'schen Kisten,
gerne habe ich mich über die Angelegenheit auf die Sie sich
beziehen, vom 13. Mai cr. - J. N. 1603 - und die
Ministerialentscheidung vom 27. Mai cr. - N. 2623 -
erkenntnis zu beunruhigen, dass der Kunst der
Akademie der Künste infolge der Abgabe der Herrn
Minister an Stelle der Professor H. Gule, der
die Wahl unüberwindlich abgelehnt hat, der Maler,
Professor Ernst Hilkebrand zum Mitgliede der
Kuratorium ernannt und dem Herrn Minister
zur Genehmigung vorgelegt.

Der Präsident
H. H.
Krausdorff

An
Hochverehrter Herr Michael
Beer'schen Kisten
Hier

Lt. H. Nr. 4272

Berlin W. 64. den 24. Oktober 1901

27. 24/10 1901
27

97
Auf dem Antrag der Königl.
schen Akademie der Künste für bewirbt
ist die von Halle und am 20. September
v. J. verstorbener Gipsstichmeister Herr.
Friedrich Carl Becker für die zum Mit-
gliede des Direktoriats der Kaiserl.
Beeren'schen Stiftungen. Einkünfte sind
mit diesem Anteile nicht verbunden.

(: Unterschrift:)

Der Herr Minister Herr Professor Ernst
Hildebrand in Magdeburg bei Berlin, Meran,
Gulststraße 10.

Abschrift unter Bezugnahme auf die
Ausfertigung vom 3. Juli v. J. - Lt. H. Nr. 2623 -
zur Kenntnisnahme mit dem Herrn.
Herr, daß der Professor Gülden mit
Rückblick auf seine Gutsfertigkeit gebeten
wurde, daß ihm übertragene Pflichten

Der
Herr Direktorium
der Kaiserl. Beeren'schen Stiftungen
für N. V. 7

ihm initialer abzunehmen, waldam Antrage
ist antworten falls

Im Antrage.

Lohwartkopf

Kuratorium
der Michael & Beer'schen
Stiftungen

98
Berlin, den 26. Nov. 1902

1. Der Herr Gustav Richter in
Berlin, ein guter Meyerbeer's
und Komponist Michl. Beer's
ist bereit in das Kuratorium
der Michael Beer'schen Stiftung
einzutreten.

Wohnung desselben:

Berlin N. W. Unter den
Linden 78

bez.

Wannsee, Blum's Parkanlage
Villa Richter.

2. Brief

An
den Herrn Rapportminister

Brief,
an das Kuratorium der Michael
Beer'schen Stiftungen.
Oftmals.

Der vorgeschlagene Mitbegründer
Herr Richter, ein
sehr hervorragender Kura-
torium als Lebenslanges
Christkind, ungenügend, liegt
sich mit Rücksicht auf seine
Verrichtungen in der Lage,
gut der Bitte nachzugeben,

am dem sparsamst und kleinste
zu werden, sobald nur seine
Halle eine Kuffolyer besitz
sein wird.

Als solches besprochen wird
und das vorgl. und sonnenl.
Gungelins die Mitglied der
Kunst der Akademie der
Kunst, Geringer, Pysinnung
Duk und vorkayenden Duk
in einer spallung Mini.
sonnen Geringer Reichen
in spallung zu bringen, der
Geringer ist bewirt, und
Duk zu in bewirgen.

Als drittel Mitglied der
Kunstverein, der Kunstverein
müßig von der Beerigen
Kunstverein vorkayenden ist,
ist und der Kunstverein
Gustav Richter in Berlin
N.W. Kunstverein der Kunstverein
Kunstverein werden, der Kunstverein
Kunstverein ist, in der
Kunstverein vorkayenden.

Kunstverein vorkayenden
P.1 der Kunstverein der Kunstverein
Beerigen vorkayenden
4 Juni 1835 vorkayenden
und Kunstverein vorkayenden
Kunstverein vorkayenden

der Kunstverein vorkayenden
Kunstverein vorkayenden

von Professor E. Hildebrandt
Jugend vorkayenden
für vorkayenden vorkayenden
in vorkayenden vorkayenden.

99
Zur Mitglied der Kunstverein
Kunstverein vorkayenden
und Kunstverein vorkayenden
der Kunstverein vorkayenden
Kunstverein vorkayenden
der Kunstverein vorkayenden
Kunstverein vorkayenden

Mun 26/27
Eind Hildebrandt.

U. V. Nr. 4482.

Berlin W. 64. den 11. Oktober 1902.

Pr. 1710 1902
14

100

Gelesen

E. H. H. H. H.

Ob auf der Wertschätzung des Kuratoriums,
und der Mithilfe der hiesigen Kommission
in Berlin bewirkt ist eine Hofkommission,
deren Vorsitz mit Herrn Ministerpräsident
wird zum Mitglied des Kuratoriums
der genannten Kommission von Berlin und
auf seiner Wunsch vorgeschrieben
Herrn Ministerpräsident als Mitglied
bestimmt sind mit dem Herrn Minister
bestimmt.

1. Unterschrift:

Ob der Königlich Preussischen Ober-
Regierungs- und Verwaltungs-Rath
Herrn Ministerpräsident Hofkommission
für.

Ob Kuratorium der Mithilfe der
hiesigen Kommission in Berlin seit die in
Herrn Ministerpräsident als Mitglied der Kommission
als

Ob
das Kuratorium der Mithilfe der
hiesigen Kommission

für.

das Richtig zum Mitgliede des Kuratoriums
wird der genannten Richtigungen in
Korrigierung gebracht. Auf Grund des
§ 1 des Statuts der Richtigungen wird
es hierdurch festgestellt meine Zustimmung
in diesem Besonderen, nachdem die Richtigungen
dem Kuratorium zugewiesen zur Über-
nahme desselben bereit gestellt sind.

/: Unterschrift:/

Oben der Major General Grafen Richtig
für, Unter der Linie 78.

Die Hofinspektion will es nun dem
Besonderen als Mitglied des Kurato-
riums der Major General Grafen Richtig
gen in Berlin festsetzen. Hierdurch
ganzlich entschieden.

/: Unterschrift:/

Oben der Unterstaatssekretär im Mini-
sterium der geistlichen u. Kirchenangelegenheiten
Wirklicher Geheimrat Ober-Regierungsrath
Rath General Major Hofinspektion
für.

Abgeschrift

Abgeschrift Es ist dem Kuratorium
auf den Brief vom 26. September d.
J. zur gefälligen Kenntnisnahme
mit.

Ind

Im Laufe der Inspektions der Kunst
am 12. Juli 1904 - No I 975 - an
den Herrn Minister wird beantragt,
die Ausfertigung der Inspektions-
karten, und Schulung der Inspektoren
und sich auf Anträge in Rom
müssen halten, aufzugeben.
Ging. im Ministerium 17. Juli 1904
U.V. 2506.

Die Herren der Privatschule sind an-
ruff.
M. 48

Festsetzung der Preise
auf Grund der bez. Be-
weise der Kunst
nach der Inspektion
des Motors.
Es sollte werden
Motor

12/11

Kunstgegenstand Originalauftrag
U.V. 2506.
Der Minister. Berlin den 1. August
1904.
Kopierstück gegen Privatschule
an der Privatschule der Kunst
Beispielen Klippungen
für W. 35.
mit dem folgenden in einer
Anweisung für die
Anweisung
Herrn Naumann
P. i. d.
307
wird zur weiteren Anweisung
geordnet anzufragen.

Thyphus:
14/8

703
Königliche Ministerial- Berlin, den 24. Oktober 1904
Landesbau-Verordnungen.

betrifft
Änderung der Kataster-
der Ministerial-Landesbau-
Verordnungen für Mecklenburg

Kaiserliche Verordnung vom 1. März 1904 zur Ergänzung der Kaiserlichen Verordnung vom 1. März 1904 Nr. 2506.

mit der Auflage, dass die Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg, welche die Kataster-Verordnungen betreffen, auf die neue Ausgabe der Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg zu beziehen sind, dass die Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg, welche die Kataster-Verordnungen betreffen, auf die neue Ausgabe der Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg zu beziehen sind.

Nach d. Abg.

g. v. d. Landesbau-Verordnungen
34. 10.

Druckfertig
am 28/10

Die Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg, welche die Kataster-Verordnungen betreffen, auf die neue Ausgabe der Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg zu beziehen sind. Die Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg, welche die Kataster-Verordnungen betreffen, auf die neue Ausgabe der Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg zu beziehen sind. Die Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg, welche die Kataster-Verordnungen betreffen, auf die neue Ausgabe der Landesbau-Verordnungen für Mecklenburg zu beziehen sind.

für Wüste, sind und der
 Ansicht, daß das Hindernis
 dieser Wünsche unter den
 jetzigen Verhältnissen
 durch den Aufschwung in
 mehreren Ländern, Italien und Frank-
 reich, weit mehr ge-
 fördert werden können,
 als durch einen Aufschub
 in Rom. Wir müßten
 also dieser einen Entscheidung
 des Rates, wenigstens
 in Hinsicht auf das Pro-
 gnostikon etwa durch
 Verzicht auf die Worte
 "wir sind aber auf Rom"
 "da in Rom stattfinden"
 ganz verzichten. Wir
 müssen aber glauben,
 daß eine solche Ent-
 scheidung davon
 nicht bedarf, wenn es
 geht, wie das durch
 die

1886
 Tausch für die Michael. Ver.
 kpf. Koffler all.

104
 die Aufregung vom 10.
 April 1886 und vom 29. Januar
 1896 II 1159/96 für die
 Magerberg. Kistung gegeben
 ist, Tallyman die frucht-
 gung dazu notailen, daß
 hinsichtlich der Kaiserin die
 der Aufschubbestimmung
 Kaputere von dem Kommissar
 der S. G. abmischende Kap-
 putierung gegeben
 werden.

E. Hildebrand. Richter 14

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

26 II. Nr. 4034

Reg. 12 1904 705

Berlin W. 64. den 28. September 1904

Ihren Hofverordnungsabdruck entbinde
ich persönlich Ihrem Wunsch gemäß von dem
Sprengel als Mitglied des Kuratoriums
der Kaiserlichen Kaiserlichen Kommissionen.

(Unterschrift.)

Ob Sie Präsidenten des Kuratoriums des
Königlichen Kaiserlichen Hofverordnungs
Hofverordnungsabdruck sein.

Obwohl ich persönlich in dem Kuratorium
zur gefälligen Beurteilung mit dem
Kaiserlichen Hofverordnungsabdruck in Hofverordnungs
zu bringen.

Ihre Kaiserliche

Muntz

Berlin, den 13. April 1905

1. In beifolgender

An

dem Kaiserlichen Hofverordnungsabdruck
und Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten,
für

Ob
das Kuratorium der Kaiserlichen
Kaiserlichen Kommissionen
für

*Lehrstuhl
der Michael Beerschen Stiftungen.
Nr. U.V. 4034.*

ab 17/4 1905

*2. Tausch der Besetzung der 3. Mit.
gleicher der Kuratorien
wieder vorzugehen zur
Beratung der Pflanzung vom
4. Januar 19.*

*Res. Generalung
langsam nur mit inständiger Prüfung
um auf die Besetzung vom
25. Dezember v. J. - U.V. 4034 -
durchzugehen, daß der General
Ober Regierungsrat und dortigen
in der in der Generalung Mini-
sterium Dr. Schmidt sich bereit
erkundigt hat, als Mitglied in
der Kuratorien der Stiftung
eingetragene, falls der Generalung
die jüngst aufgestellten General-
ung nicht an.
Präsident der Generalung
der Generalung Ober Regierungsrat
vornam Dr. Schmidt die
Anwesenheit dieser Kuratorien
zugewandt zu haben.
Res. Generalung*

Kiddebrand.

Richter

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

U IV. Nr. 3513/04.

Berlin W. 64. den 4. Januar 1905.

*R. G. 1905
H.*

Berlin, den 7. Januar 1905 Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 24. Oktober v. J.
ersuche ich das Kuratorium der Michael=Beerschen Stif-
tungen um gefällige Mitteilung, ob die bestrittene
Abänderung der Bestimmung in § 9 des Statuts vom 22.
Mai 1881/8. November 1881, welche auch bei der Vertei-
lung des Stipendiums an Musiker den Stipendiaten zu
einem achtmonatlichen Aufenthalt in Rom verpflichtet,
auch dem Willen der noch lebenden, an der Gründung der
zweiten Michael Beerschen Stiftung beteiligten Mitglie-
der der Familie Beer oder deren Hinterbliebenen ent-
spricht. Falls von einer ausdrücklichen Feststellung
abgesehen werden muß, wäre es doch von Wert, wenn durch
die dem Kuratorium angehörigen Vertreter der Familie
Beer ermittelt werden könnte, ob die Änderung als dem
Sinne der Familie nicht widersprechend angesehen wer-
den darf.

Einer ergänzenden Äußerung sehe ich hiernach ent-
gegen.

Im Auftrage.

Schmitt

An
das Kuratorium der
Michael Beerschen Stiftungen
hier.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 26. April 1905.

Handwritten signature/initials

U IV Nr. 1343.

Handwritten flourish

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.
Auf den Vorschlag des Kuratoriums
des Michael Lazar'schen Stiftungen in Berlin
beruht die Genehmigung der
Hochschullehrer Herrn Dr. med. Gustav
Fischer zum Mitgliede des
Kuratoriums dieser Stiftung.
Einkünfte sind mit dem Antrage nicht vor.
zulegen.

zur gefälligen Kenntnis.
mitnehmen.

E. Hildebrand

1. Abschrift: /

An den Königl. Geheimen Ober-Regie-
rungsrat und Notaranden Rat Herrn Dr.
Schmidt Hochschullehrer für, Kulturhistori-
e.

Handwritten signature/initials

Abschrift teils ist dem Kuratorium auf den
Lauf vom 13. April d. J. zur gefälligen
Kenntnisnahme mit.

In Vorhaltung.

Plum.

An
das Kuratorium des Michael
Lazar'schen Stiftungen
für

KURATORIUM DER MICHAEL-BEERSCHEN STIFTUNGEN.

BERLIN N.W. ~~26~~, den 26. Juni 1905.

Syngst du Juva Pöllayn!

Ueber den Ankauf von Bildern des Michael
Beerschen Stücken in Bezug auf die An-
kaufung der Gemälden bezüglich der
Ausstellungsausstellung der Kunstausstellung
den in Italien und Rom gezeigt in Bezug
mit der Ausstellung der Gemälden ausgestellt
von 2250 M. auf 3000 M., die schon seit Jahr-
zehnten in Bezug genommen, aber die-
se nicht durchgeführt worden können, dass
nicht notwendig notwendig geben zu können
ist für die Ausstellung in Antwerpen not-
wendig, und die Ausstellung mit der Ausstellung
die Ausstellung oder die Ausstellung für andere Minis-
terien, gut zusammen:
a, ob man von der Ausstellung der Akademie
der Kunst einbezogen beabsichtigt die Ausstellung
der Ausstellung bestimmen bezüglich der
Ausstellung der Gemälden in Rom und
Italien und den Willen der Regierung

an der Gründung der Grundten Pfistung der
lytten Mithylindar der familie Beer oder davon
Gustobliabanner ausgeht,

by wozu man diesen Auszug der familie
Beer nun aus Leber ist und vor sich diepall
bestanden,

1, ob diepall einverfügung der brüder
Pigandians von 1800 M. und 2000 M. gesten
man oder ob sie

2, der Gründung einer dritten Pfistung der
Abzug haben werden. -

Dies alle sollte nicht ist, aber von fröhen
hien diepallung, sein diepallung als der.

Nach der familie Beer diepallung
~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~ ~~diepallung~~ ~~sein~~

2) Aufforderung an die Prokuratoren der Provinz.
vorausgesetzt der Fall der Aufhebung.
man.

Der Vorsitzende
der Prokuratoren der Provinz Beer-Pfistung

E. Addebrand.

KURATORIUM DER MICHAEL-BEERSCHEN STIFTUNGEN.

BERLIN, den 26. Juni 1905.
H. St. Potsdamersd. 120.

Hochachtungsvoll mit der Bitte um Rückgabe

des Beschlusses
des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

für
mit dem Kopie des Beschlusses versehen, sich findet.
Es ist zu wünschen, dass die Sache
a, das gegenwärtige Abhängigkeitsverhältnis und
seiner Teile,
b, das gegenwärtige Rechtsverhältnis,
c, das ursprüngliche bleibende Eigentum fester
Materie, des Beschlusses und Abzug der Kosten.
Es ist zu wünschen, dass die Sache
am 26. Juni 1905. erlangenen Abhängigkeit für 1905
des Beschlusses.

Ja.
E. Hildebrand. Richter

Bitte erachten

Berlin, den 28. Juni 1905.
Nr. 246/1905

Auffrichtig mit dem ergebenden freudigen
Zuspruch, daß beim Fund des
Michael Beer von Rittberg

1/ das Kapital vermögens

30.000 M. Hypothek zu 4%

148.400 M. Capital zu 3 1/2%

betragt

2/ die Jahres- Einnahmen- list auf 6394 M.
betragt

3/ der verfuhrbare Bestand alt. 1905
1811 M. 63 Pf. betragen dürfte.

Bureaukasse des Ministeriums
der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Müller

Berlin, den 29. Juni 1905

1. Bei der Einweisung eines 3. Rittbergs rufen die Mittel
zu. Es wird nicht sein, in dessen Name die Auffstellung
eines Rittbergs für die dritte Rittberg gleich mit
in der Einweisung zu machen sein, wenn seitens der
Auffrichtigen der Rittbergs nicht die Rittbergs
der Einweisung mit Grund der 6. des Rittbergs von 1885
oder Ministerial geordnet werden sollte, und die Rittbergs
des 3. Rittbergs, mindestens event. 3. 2250 M. = 6750 M.
verfordern, abzugeben wenn der Rittbergs der Auffstellung
geordnet ist. etc. etc.

2. Mit vorzulegen ist der Entwurf, der der Rittbergs
Planungsförderung der Rittbergs Beer gegen auf befragt werden
würden.

191
Rittbergs, vorerstfristig im Rittbergs der Oktober d. nicht
beginnen können, wenn die Rittbergs der Rittbergs
von ihren Rittbergsen getrennt sind.

3. Rittbergs September event. 3. Rittbergs Rittbergs.

Hier

Richt

Dr. J. J. 1905-112

Wampan, Dec 4. July. 1905

die durch die veränderten Zeit-
umstände so dringend erforderliche
Reorganisation der Missionen
bestimmungen erfolgen soll.
hoffentlich wird die von Ihnen aufge-
führten Punkte nicht ein Aufzählung
sind können demnächst auch die
Materiellen, die heute sehr geringe
nach Paris, Teilweise auch auch
- nach dem Orient, England u. s. w.
pilgern, vielleicht auch in der Heimat
bleiben möchten. - Doch das sind
unvermeidliche persönliche Um-
stände, die ich nicht festsetzen kann.

113
bleibenden. Ich möchte präzis
auf Ihre eingeleiteten Fragen antwor-
ten: a) von dem die noch lebenden
Mitglieder der Familie des am
die Gründung der Missionen betriebs-
am 1. Juni nicht bekannt,
doch kann ich - wenn persönlich -
den Aussichts leicht erfahren, ob
wird in diesem Falle jeder bitten
sich genauere als darüber zu unter-
richten, welche Änderungen an
den Bestimmungen über den Aufbruch
in Rom u. Italien herbeizuführen.
b.) von der Familie des sind folgende
Mitglieder unserer Missionen
Lambert Richter, Hermann v. d.

mit i. meinem 3. Briefen, ebenfalls
am Leben: Baronin Andrian-Worben
Alhausen, Steyermark (Schwester
meiner Mutter.) Jules Rees (Sohn
Wilhelm Rees, also Neffe Michael
Paris, Rue des Mathurins 31 in
seinem Kinderkranke; Martha
Rees (Tochter Georg Rees, Eusebia
Wilhelm Rees) Berlin, Kronprinzen-
straße 19, Baronin Kopp (44 Mutter
von 2 erwachsenen Brüdern
Meyerheer) Altona an Zeltweg 11, Berlin
† Baronin Andrian hat 2 Kinder, eine
Sohn i. eine Tochter (früher Vortänzerin
C.) u. d.) ich kann vorläufig
nicht für meine Mutter u. nicht

2 114
nicht antworten, da wir die Befreiung
der Kiste entschieden den Vorzügen
der Gründung eines dritten geben, eventuell
aber die Zuleitung von Originalresten
an Stelle von Kopiebeständen zu stellen
würden. Architekturalgegenstände an Stelle
von Miniaturen zu setzen, erscheint
nicht ein Lerne des Testaments
zu sein, da diese Kiste doch nicht
einem größeren Einheitsangehörigen,
in dem Rahmen sich anzuschließen
Verbindungen gebildet hätten,
wie dies bei der Planung. Nicht Kiste
jedenfalls der Fall ist.
Zum Schluss möchte ich, falls
meinungsbildung notwendig sein sollte

gewiss ist - ein freundliche
Erlaubnis zur Einsichtnahme
in die Dispositionen betreffend
die Abänderung vorschläge bitten
Das Prinzip aber möchte ich nicht
sagen, es eine mögl. Art best.
Anlage der Bestimmungen
in eine möglichst allgemeine
Formulierung wie die liebsten wären
da die Ansicht über den Wert der
Kunstwerke. Bedingungen hätten nicht
besont. ist geändert hat, in der
Kunst vielleicht hindern werden
ist, der einzelne Künstler aber
auch gerade im Gegensatz zur fortgesch.

115
Auffassung unter Kunstwerken eine
Leit finden wird. Wenn die Testator
Malien nennt, so versteht er gewiss
nicht das Geld, weil es - fast mit
Recht - damals in für ungewiss
sich hielt, es aller Künstler
besonders vor sich gerichtet sei. Diese
Künste, talentvollen, oft sterbenden
jungen Künstler des 18. u. 19. Jhdts.
ihre Beschränkung zu öffnen fast gewiss
einwilligend den Testator geleitet
und es fällt gewiss einem jungen
Menschen aus der Zeit kommen für
Böhmenberg beizuliegen. Dagegen - im
Gegensatz zu der Zukunft wurde
wenn die individuelle Eigenschaft der

Künstler wird es auch freudig
begreifen, wenn Relief geschnitten
aber kein bestimmtes ausdruck
laut an seine Stelle gesetzt
wird.

Beispielen hi, beschreiben
den Prozess der Versicherung
der vorgestellten Nachbahrung
Vorgang ergeben

Eugen Richter

Mitglied

des Curatoriums der Michaelis-
schen Stiftungen

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W. 35, den 18. Juli 1906.
Potsdamer-Strasse 120.

Journ.-No. 11972

R. 294 1905
M.

Am Sal Kuratorium des Michael Peer'schen Kisten,
den wir hier Sal ergebene Aufseher, es mag
den Kunst der kaiserlichen Akademie der Künste
die Befugnis ertheilen, die Zeichnungen Sal von den
Kunstwerken nachzutragen Aufseherfall in dem von,
nicht zu motivieren. Für die Giacomo Kestner,
Kunst ist laut (Kunstversteigerung vom 10. April 1856
(Nr. 1159) dem Kunst ausstellend die Kunstausstellung
ertheilt, über die Aufseherfall der Kunstwerke in der
Kunstwerke Linsen von Fall zu Fall bestimmen,
den zu treffen, und es nicht sich für ausgeschlossen,
für die Michael Peer'sche Kunst den Kunst die,
aller Kunstwerke-Kunst zu zugestehen. Dem
Sal Kunst von dem (Kunst von Kunstwerken,
die zu einer ganz anderen Zeit gestellt und auf
Kunstwerke Kunst zu zugestehen sind, die sich
Kunstwerke völlig geändert haben, ist geeignet, den
Kunstwerken unter Kunstwerken für zu bestimmen und
Sal Kunstwerke Kunstwerke zum Teil nicht zu
Kunst.

An
Sehr Ehrenwerthen Hr. Michael
Beer hien Klippingen.

Mr Hunt,
William for Christ.
Ft.

L^d. Bruch.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 9. Juli 1906

P. 117/1906
H.

U. II Nr. 2838

Das Kuratorium ist in eine
gefällige Äußerung auf den Bescheid vom
4. Februar 1905 - U. II 3573/04 -, betreffend
die Änderung des § 9 des Statuts der
Hochschule der Medizinischen Fakultät
Königsberg in Preußen.
Zur Ausführung
Bismarck

Ob
Das Kuratorium der
Hochschule der Medizinischen Fakultät
Königsberg in Preußen
Liss

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 14. September 1906.

U IV Nr. 3862.

Im Anschluß an die Erinnerung vom 9. Juli d. Js.

Im Gefühn (Rpf. 9/7 1906)
Druck von mir
- U IV 2838 -.

Das Kuratorium der Michael Beer'schen Stiftungen er-
suche ich wiederholt um eine gefällige Äußerung auf mei-
nen Erlaß vom 4. Februar 1905 - U IV 3513/04 -, betref-
fend die Änderung des § 9 des Statuts der Michael Beer'-
schen Stiftungen.

Im Auftrage.

Smidt

An
das Kuratorium der Michael Beer'schen
Stiftungen

hier.

Pr. 167 1907

119

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 11. Januar 1907.

U. II. Nr. 4791

Autor Dr. J. J. J. auf die Vorweisung,
nachdem vom 14. Dezember m. J. U. II. 3862-
ersucht ist das Kuratorium um baldige Be-
stimmung des Schluss vom 4. Februar 1905 -
U. II. 3513-, betreffend Änderung des § 9 des
Statuts der Misseral Larr' sehen Stiftungen.
Anschließend sind mir die Hinterlegungsurkunde
zugegangen.

Für Auftrage.

M. M. M.

An
das Kuratorium
der Misseral Larr' sehen Stiftungen

Gior.

Mo

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 23. April 1907.

U. II. Nr. 968.

*P. 24/1007
9.*

Seiner Antwort auf die An-

frage vom 11. Januar d. J. - U. II. 4791 -

betreffend die Änderung des § 9 des Sta.

Archiv für Michael Laas' hiesige Pflichten,

sehr ich binnen 14 Tagen abzugeben. Falls

in dieser Zeit nicht abgeleitet werden kann,

ersuche ich um die Gründe der Verzögerung

anzugeben.

Ihre Auftrag.

Munitz

*Herr Prof. Hilber,
anw. -
Rück. unterschrieben.
P. 24/1007.*

*Herr Prof. O. P. R.
Stenios - Mitha
Aug. anw. -
P. 24/1007.*

An

das Kuratorium

des Michael Laas' hiesigen Pflichten

Sie.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 31. Mai 1907.

P. 96/1907
4

U IV. Nr. 2447.

*Kuratorium mit
Gliederungsbeschluss
H. 14*

Unter Bezugnahme auf die zurzeit schwebenden Verhandlungen über die Änderung des § 9 des Statuts der Michael Beer'schen Stiftungen übersende ich dem Kuratorium beifolgend zur gefälligen Kenntnissnahme den Bericht des Vorstehers einer Meisterschule für musikalische Komposition Professors Gernsheim vom 12. Mai dieses Jahres über die Bedeutung Roms für Musikstudierende.

Gleichzeitig ersuche ich das Kuratorium mit bezug auf die Verfügung vom 23. April 1907 - U IV 968 - nochmals um baldigen Bericht über den Stand der Angelegenheit.

Im Auftrage.

Smidt

Erreichte vom 3. August 1907

An
das Kuratorium der Michael Beer'schen
Stiftungen

hier W. 64.

„Aboskripte zu H. IV.
24 H 7“

Zu näherer Kenntniss-
nahme zu den H. beizubringen
mit beifolgender Zusammen-
fassung

Justus Rottig

Abschrift zu U IV. 2447.

Königliche Akademie der Künste Berlin Berlin W.64 den 12. Mai 1907.
Meisterschulen für musikalische Komposition.

Ihrer Exzellenz

beehre ich mich folgenden Bericht über die Beobachtungen die ich während meines dreiwöchentlichen Aufenthaltes über die Bedeutung Roms für Musikstudierende gemacht, ganz ergebenst mitzuteilen.

Mit Rom hatte sich bei mir stets die Erwartung einer ausgezeichneten Pflege der Kirchenmusik verknüpft, mit voller Berücksichtigung der großen Epoche Italiens auf diesem Gebiete. Die italienischen Meister stilvoll und in strenger künstlerischer Überlieferung an dem heiligen Ort aufgeführt zu hören, an dem und für den sie gewirkt, müßte für den Kunstjünger, - in diesem Falle für unsere Musikstipendiaten-, von größtem Reiz und von größtem künstlerischen Vorteil sein. Zu meinem Bedauern mußte ich eine starke Enttäuschung erfahren. Die musikalischen Messen und andere gottesdienstlichen Gesänge, die ich in den verschiedensten Kirchen hörte, - in St. Peter, St. Maria Magissa, Sa. Maria dell anima, Trinità de monti, - waren von bedauernswerter Mittelmäßigkeit. Die Kompositionen waren meist unbedeutend, konventionell, und erhoben sich kaum über die landläufigen Kirchenkompositionen, wie man sie in jeder kleineren bayrischen oder österreichischen Stadt allsonntäglich zu hören bekommt.

Die

Die Ausführung war in bezug auf Präzision, Reinheit, vor allem aber was feinere Ausarbeitung und Weihe betrifft, durchaus unbefriedigend. Es war zumeist ein ganz geschäftsmäßiges Absingen des musikalischen Teiles des Gottesdienstes, ohne jede Erhebung. - Der Orgelpart, der in Ermangelung eines Orchesters von Wichtigkeit ist, von Organisten ausgeführt, denen jeder Sinn für reizvoll - künstlerische Registrierung abzugehen scheint, hob sich der Chor der Nonnen in Trinita de monti von den übrigen Kirchenchören, die ich gehört, insofern vorteilhaft ab, als die frischen Stimmen und die Reinheit, mit der hier gesungen wurde, angenehm berührte, wie überhaupt die Zeremonie der Benediction in genannter Kirche ein sehr eindrucksvoller ist, so konnte doch die Musik, die zu Gehör gebracht wurde, ein höheres Interesse nicht erregen.

Was St. Peter, als Hauptkirche Roms, noch im einzelnen betrifft, so muß erwähnt werden, daß sie neben dem Chor, der gewöhnlich amtiert, noch einen Elitechor besitzt, die päpstlichen Sänger der Sixtina, der aber nur an hohen Festtagen in der Petruskirche und bei Amtshandlungen des Papstes in der sixtinischen Kapelle singt. In der Charwoche sollen von dieser Sängerschar allerdings noch, wie früher, Meisterwerke der altitalienischen Schule zum Vortrag gelangen, und das Anstimmen des miserere von Allegri am Charfreitag, bei völligem Ver-

löschen der Lichter in dem großen Dom, muß nach wie vor von erschütternder Wirkung sein, wenn auch die Leistungen dieser päpstlichen Sänger nicht mehr auf der früheren Höhe stehen, wie mir allseitig versichert wurde.

Was das Konzertleben Roms betrifft, so ist dasselbe mit demjenigen unserer deutschen Städte nicht zu vergleichen. Die Programme der Konzerte, die während meines Aufenthaltes stattgefunden, waren meist recht stillos zusammengestellt, und die Orchesterleistungen in Rom stehen entschieden unter den Leistungen, die Mailand in dieser Beziehung bietet. Auch auf dem Gebiete der Oper nimmt Mailand einen höheren Rang ein als Rom. Die Scala ist immer noch die erste Opernbühne Italiens, und alles Neue von Bedeutung erscheint hier zuerst. Ist nach dem vorher ausgeführten die eigentliche musikalische Ausbeute in Rom für unsere Stipendiaten nur gering anzuschlagen, so darf Rom trotzdem nicht aus ihrem Reiseprogramm gestrichen werden. Kein Ort der Welt dürfte auf die Phantasie eines künstlerisch beanlagten Menschen anregender wirken als die ewige Stadt. Die große Vergangenheit, - hier tritt sie uns mit aller Macht vor Augen, hier wird die Geschichte lebendig und erweckt Vorstellungen und Bilder in Hülle und Fülle. Ein Gang über das Forum, durch die Kaiserpaläste wirkt erschütternd und befruchtet jegliche Phantasie. Die unvergänglichen Kunstwerke aber der Antike und der Renaissance, die Schönheit und Anmut, die

die sie atmen, die Größe und zugleich das Maßvolle, wodurch sie sich auszeichnen, - es muß auch im Musiker ein Schönheitsgefühl erwecken und befestigen, das für sein Schaffen, bezw. für sein Urteil über das Ewigschöne und Ewigwahre nur von höchstem Wert sein kann.

An einem Aufenthalt in Rom, wenn auch mit beschränkter Zeitdauer, sei daher nach wie vor festgehalten. Auf die seltene und reichhaltige Bibliothek des Reale Iccco musicale di Sa. Caecilia, - des Königlichen Konservatoriums für Musik, müßten unsere Stipendiaten besonders hingewiesen werden. Die alten Italiener und Niederländer wie Palestrina, Agricola, Monteverde, Josquin de Près u.a. die ersten Opern in den Urausgaben kennen zu lernen, sich in die Eigentümlichkeiten der damaligen Schreibweise zu vertiefen, kann für die Musikstudierenden nur von Nutzen sein. Zu solchen Studien finden sie in der betreffenden Bibliothek reiche Gelegenheit.

Dem Aufenthalt in Rom könnte sich ein kürzerer Aufenthalt in Mailand anschließen. Ich habe schon oben auf die blühenden Zustände, namentlich der Oper in Mailand, hingewiesen.

Was bezweckt eine Studienreise für unsere Stipendiaten? Sie sollen auch die musikalische Sprache anderer Nationen an Ort und Stelle kennen lernen; ihr Blick soll erweitert, ihr Urteil gefestigt werden. Italien, das Land der Melodie und des Gesanges, daß im letzten Jahrhundert noch

noch Männer hervorgebracht wie Rossini und Verdi, spricht immer noch seine eigene musikalische Sprache. Und wenn auch momentan eine gewisse Sterilität in der Produktion eingetreten, so sind einzelne Erscheinungen doch interessant genug, um sie an Ort und Stelle kennen zu lernen und aus eigener Anschauung zu erkennen, in welcher Weise das musikalische Leben sich dort äußert. Wenn ich aber vom musikalischen Leben in Italien rede, so habe ich in erster Reihe die musikalische-dramatische Produktion und Reproduktion dort im Auge. Um diese praktisch kennen zu lernen und sich ein richtiges Urteil darüber zu bilden, dafür ist Mailand mit seiner vortrefflichen Oper, seinem ausgezeichneten Orchester und Dirigenten, ein geeigneter Ort. Es wäre daher, m. E., beim Kuratorium sowohl der Meyerbeer- als der Michael Beer-Stiftung der Antrag zu stellen, daß die Statuten der Stiftungen dahin abgeändert werden, daß die Musikstipendiaten nicht mehr für die ganze Zeit ihres Stipendiums auf Rom beschränkt bleiben müssen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnetester Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen

Ew. Exzellenz

ganz ergebener

(gez.) Fr. Gernsheim.

Seiner Exzellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

1. Die erste Gruppe ist die Gruppe der
 2. Die zweite Gruppe ist die Gruppe der
 3. Die dritte Gruppe ist die Gruppe der
 4. Die vierte Gruppe ist die Gruppe der
 5. Die fünfte Gruppe ist die Gruppe der
 6. Die sechste Gruppe ist die Gruppe der
 7. Die siebte Gruppe ist die Gruppe der
 8. Die achte Gruppe ist die Gruppe der
 9. Die neunte Gruppe ist die Gruppe der
 10. Die zehnte Gruppe ist die Gruppe der

Berlin, den 30. August 1907

Sehr geehrter Herr

dem Herrn Reichsminister Dr. Holle
Appellung

Sehr

Sehr geehrter Herr
Herrn Michael Beerschen Stiftung
Stiftg. vom 11. Januar 1907 - 2. 10. 1911.
" St. Mai " - 1. 1917 -

Appellung!

Die Beerschen Stiftung der An-
erkennung der P. 9 der Natur der
zweiten Michael Beerschen Stiftung
haben sich in der Vergangenheit
der seit vielen Monaten und
werden Abwesenheit der
Mitglieder der P. 9 der Natur der
gesehen.

Die Beerschen Stiftung der An-
erkennung der P. 9 der Natur der
zweiten Michael Beerschen Stiftung
haben sich in der Vergangenheit
der seit vielen Monaten und
werden Abwesenheit der
Mitglieder der P. 9 der Natur der
gesehen.

KURATORIUM DER MICHAEL BEERSCHEN STIFTUNGEN

BERLIN W.64, den 29. August 1907.
Pariser Platz 4.3/8
1/8

Via Kuratorkasse des Königl. Ministeriums der
geistlichen, Unterrichts- und Medizin. Angelegenheiten.

für

wird eine gefällige Mitteilung über folgende Punkte
zu erlangen ersucht:

1. Welche sind die Bestände der Vermögensgegenstände der beiden Michael Beerschen Stiftungen?
2. Wie groß sind die jährlichen Einnahmen aus den Stiftungen?
3. Ist ein vorzügliches Bestand der Fonds der Stiftungen vorhanden und event. in welch. von Lage?

Und Kuratorium

JA.

Pr. 4/9 1907

Roth

1. Das Kapitalvermögen der Michael Beerschen Stiftung besteht aus einem Hypoth. Darl. zu 4% über 50.000 Mk. mit 3 1/2% konf. Staatsanleihe 151.400 Mk.
2. Die jährl. Zinssumme beträgt 6499 Mk.
3. Außer dem Rezervefonds von 2250 Mk. zu 4500 Mk. sind pro 1907 noch 2250 Mk. zu verfahren.

Berl. den 6. IX. 1907 Berlin, den 3. September 1907

Im Auftrag des Kuratoriums
der geistlichen, Unterrichts- u. Medizin. Angelegenheiten.

Bureaukasse des Ministeriums

der geistlichen, Unterrichts- u. Medizin. Angelegenheiten.

Haller

beiden und in Auftrag bringen.
Kuratorkasse des Königl. Ministeriums der
geistlichen, Unterrichts- und Medizin. Angelegenheiten.
Berlin, den 29. August 1907.

Berlin, den 29. August 1907.

Das Kuratorium der Michael
Beerschen Stiftungen.

JA.

2. An
die Kuratorkasse des Königl.
Ministeriums

Erzählen des Kuratoriums über
die Vermögensgegenstände und die Einnahmen
der beiden Michael Beerschen Stiftungen.

JA.

Roth

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 22. Februar 1908.

26 W. Nr. 5945.

Me

ist bezieht auf den Bericht
vom 20. August 1907 - Nr. 3187 - welche ich
eine eine gefällige Ausfertigung über den
Stand der Angelegenheit, betreffend die An-
stellung der Studenten der Medizinal - Kaiserlichen
Hochschulen.

In Auftrage
Schmidt

Qu

Der Kuratorium der Medizinal-
Kaiserlichen Hochschulen

für

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 22. Oktober 1908.

U IV Nr. 4522.

Wie bezeugt auf dem Folsen vom 22.
Februar d. J. - U IV 5945 - wofür ich nun
eine gefällige Überweisung über den Hand
der Angulugans, betreffend die Über-
weisung der Kosten der Medizinal Beer-
schen Stiftungen.

Zur Überweisung.

M. W.

Zur Überweisung
wofür ich nun
bezeugt auf dem Folsen vom 22.
Februar d. J. - U IV 5945 -

Als
das Bureau der Medizinal-
Angelegenheiten

hier.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 3. Februar 1909.

U IV. Nr. 6065.

Pr. 42 1909
4.

1
Herr J. Richter
ist h. J. may was.
weist. - Rückkehr?

Das Kuratorium der Michael Beer'schen Stiftungen ersucht die E. M. A. zur Verfügung vom 22. Oktober 1908 - U IV. 4522-, betreffend die Änderung der Statuten der Michael Beer'schen Stiftungen oder zur Ausgabe der Gedenkmedaillen.

München
8/4 1909.

Im Auftrage.

M. M. M.

Berlin, den 10. Mai 1909.

1) Zu berichten.

Zur Verfügung vom 3. Februar 1909 - U IV Nr. 6065 -.

post. 14.5.09

Euerer Exzellenz beehre ich mich auf die neben bezeichnete Verfügung gehorsamst anzuzeigen, daß der Auftrag, betreffend die Änderung der Statuten der Michael Beerschen Stiftungen erst im Laufe des Monats Juni dieses Jahres voraussichtlich wird erledigt werden können, weil ein Mitglied des Kuratoriums, der Maler Gustav Richter, der Vertreter der Familie Beer, sich zurzeit noch auf Studienreisen befindet, von denen er, wie hier bekannt geworden, erst Ende dieses Monats oder Anfang nächsten Monats zurückkehren soll.

Der Vorsitzende.

An

1

2

3

2)

Das Kuratorium
der Michael Beer'schen Stiftungen

für.

2) Es ist das Material für die Änderungen nach Möglichkeit zusammenzustellen.

Der Vorsitzende.

E. Hildebrand.

Gen. J. Schuppert

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 11. Juli 1909.

Dr. 1751209
14

U. IV. Nr. 1105.

Blatt bezug auf die Konfiguration vom 3.
Sabatias des Jahres - U. IV. 6065 - welche ich
im gefälligen Sinne über den Stand der An-
gelegenheit, betreffend die Änderung der Sta-
tuten der Obligator. Lehrplan Stifftungen.

*Wollen wir nicht
in dem Sinne
antworten, da der Fall der
Bewertung der Stifftungen
Bis zum 1. Juli 1909*

Im Auftrage.

M. M. M.

Oder

Das Rektorat

der Obligator. Lehrplan Stifftungen

für

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 31. Juli 1909.

U W Nr. 2335 I.

*Unter Bezugnahme auf den
Bescheid vom 10. Mai d. J., betreffend die Unter-
weisung der Praktik der Medizinal Beamten
Hilfungen, erlaube ich Ihnen eine gefällige
Aufklärung über den Stand der Angelegenheit.
Im Auftrage.*

*Von dem Propag. Hildbrecht Rink.
Sachgehalt. Mappes*

*Es sei das folgende der genannten Mappes.
Lange, Meist, Ruffenstücken abgenommen
werden*

Mappes

*Ob
der Privatbeamten der Medizinal
Beamten Hilfungen
für*

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 28. September 1909

U. II. Nr. 4168

W
Mit Bezug auf die Besch.
gung vom 2. Juli d. J. - U. II. Nr. 2335^{te} - so-
wie ich nochmals eine gefällige Erwähnung
über den Stand der Angelegenheit, betref-
fend die Änderung der Statistik der Meß-
Lassen Prüfungen.

Im Auftrage
L. Schmidt

An
den Kuratorium der Meß-
Lassen Prüfungen
für.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 19. April 1910.

U IV. Nr. 4168. II.

Mit bezug auf die Verfügung vom 28. Dezember 1909
- U IV. 4168 - ersuche ich von neuem um gefälligen Bericht
über den Stand der Angelegenheit, betreffend die Änderung
des Statuts der Michael Beer'schen Stiftungen.

Im Auftrage.

M. M. M.

*Eintrag in die Statuten
wurde gemacht. Die
Präsidenten der
Stiftungen sind
auf die Änderung
des Statuts
eingesprochen.
Die
Präsidenten
sind
auf die
Änderung
des Statuts
eingesprochen.
Die
Präsidenten
sind
auf die
Änderung
des Statuts
eingesprochen.*

An
das Kuratorium der Michael Beer'schen
Stiftungen

hier.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 8. den 21. Februar 1911.

Pr 26/II 1911
H

UE Nr. 1246.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 19.
April 1910 - UE 4168^{II} -

Ihres Direktorium ersuche ich mich bitten
sich Voran über den Stand der Angelegen-
heit, betreffend die Änderung des Statuts
des Ministerial-Landesfiskal-Höfungen zu be-
richten.

Im Auftrage.

Munich

Aus einer Sitzung für 16 März 1911
ausgeführt worden, die oben angedeutet
sind.

Munich

An
Ihres Direktorium des
Ministerial-Landesfiskal-Höfungen
fin.

Ergänzungsbestimmungen für die Statuten der Michael Beerschen Stiftung
die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung erwachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftung für das dritte Reise-Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur Zeit auf 15000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinseneinnahmen auf 1000 Mark angewachsen sind, hat das gegenwärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin derselben, beschlossen, in Hinblick auf die gegen früher eingetretenen Verteuerungen aller Lebensbedürfnisse in Italien zur Förderung und möglichen Erreichung der gemeinsamen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftung von 2250 M auf jährlich

zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden Zinsenrest zu Begründung des dritten im § 6 des Statuts der Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht genommene Reisestipendium zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Die auf die ersten und zweiten Stipendien der Michael Beerschen Stiftung vorerwähnten Bestimmungen werden ebenfalls für

die Massengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureau des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Me-

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für die Verwaltung des Stiftungs- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des vor-

genannt die

Entwurf
 Entwurf des Statuts der Michael Beerschen Stiftung
 Statut

Für das dritte Reise-Stipendium der Michael Beerschen

Stiftung.

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur Zeit auf 18.000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinseneinnahmen auf 4.000 Mark angewachsen sind, hat das gegenwärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertretung derselben, im Hinblick auf die gegen früher eingetretenen Veränderungen aller Lebensbedürfnisse in Italien zur Förderung und möglichststen Erreichung der gemeinsamen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftung von 2250 M. auf jährlich

Mark zu erhöhen und den nach Abzug dieser verbleibenden Zinsenertrag zu Begründung des dritten im § 6 des Statuts der Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht genommenen Reisestipendiums zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Allgemeines.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für die Verwaltung der Stiftung und die Ausführung der von der Stiftung bestimmten Zwecke zu sorgen hat, wird aus drei Mitgliedern bestehen, die von der Generalversammlung der Stiftung gewählt werden.

§ 1

genannten Ministerium; er wird von der genannten Kasse auf die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung ergiebig und von dem Ministerium festgesetzt. Die Kasse hat die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung ergiebig und von dem Ministerium festgesetzt. Die Kasse hat die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung ergiebig und von dem Ministerium festgesetzt.

Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordneten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte verpflichten, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen. Der Kasse unverzüglich Mitteilung macht.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchrichter ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von jeder Veränderung der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Die auf je 3000 M. erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der vor- genannten

genannten

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung erwachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftungszwecke Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung nach massen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche Kassextraktierungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen der Stipendiaten durch das Kuratorium der Vorstände während der Sitzungen des Senats der Akademie der Künste zu Berlin.

Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordnetem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte te verpfänden, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchrichter ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem oben genannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Rest der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftung- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des vor-

genannten Ministeriums; er wird von der genannten Kasse aufgestellt und vom Ministerium festgesetzt.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beerschen Preise erfolgen durch den Senat der Akademie der Künste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums geschieht.

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratorium zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffentlich bekanntmacht, und die Benachrichtigung der Sieger von der Erteilung der Preise unter Aushändigung der Verleihungsurkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem aufsichtsführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Akademie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der genannten Bureaukasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung Kenntnis zu geben.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neubegründete Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt, sobald der Zinsbestand eine Ausschreibung desselben alle zwei Jahre gestatten wird.

Wenn indessen die Zinseinnahmen der Stiftung derart gestiegen abzukürzen

Benannten Ministerium; er wird von der Benannten Kasse auf-
gestellt und von dem Ministerium festgesetzt.

§ 3.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beers-
schen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Kün-
ste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu brin-
gen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums
geschieht.

Das Urteil der berufenen Prelerichter wird dem Kuratori-
um zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.
Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratori-
um der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffent-
lich bekannt macht, und die Benachrichtigung der Stager von
der Erteilung der Preise unter Auszeichnung der Verleihungs-
urkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem auf-
sichtführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Aka-
demie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der Benann-
ten Bursenkasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheldung
Kenntnis zu geben.

Stiftung ist dem oben genannten Minister, als auch dem Präsidenten der Aka-
demie der Künste unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und
zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neu begründe-
te Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt,
sobald der Zinsbestand eine Ausschreibung desselben als
zwei Jahre gestatten wird.

Wenn indessen die Zinsentnahmen der Stiftung darauf ge-
genüberliegen

abzulegen

stiegen sein werden, dass nach Bestreitung der bei den Wett-
bewerben entstehenden und durch die Verwaltung bedingten Ko-
sten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in
voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendi-
um die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.
Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder
bei Entziehung verliehener Stipendien und Stipendienraten die
Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861
sinngemässe Anwendung.

§ 4.

§ 5.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von
Zur Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung wer-
den fortan auch jüngere Künstler, ^{solche} auf Grund Original-Radierun-
gen ^{eingereichten Vorlagen} von Pflichtarbeiten und von Nachweisen
der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von
Werken der Bildhauerkunst.

§ 6.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen
Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur
Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage
des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebens-
jahr noch nicht überschritten hat.

§ 7.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild-
Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker als solche
Stipendiaten der Stiftung den Bestimmungen des Begründers ent-
sprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu ma-
chen und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für
Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie
der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien
zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer
abzukürzen a)

140

abgegeben sein werden, dass nach Bestätigung der bei den Wettbewerben entstandenen und durch die Verwaltung bedingten Kosten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendium die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.

Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder bei Entziehung verliehener Stipendien und Stipendiaten die Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861 Anwendung.

§ 5.

Zur Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung werden den für den auch jüngere Künstler, auf Grund Original-Handschriften zugelassen.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage der Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 7.

Die auf die 3000 M. entfallenden Kosten der Bewerbungen haben als Stipendiaten der Stiftung die Bestimmungen des Begründers entsprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu machen und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien abzukürzen.

141 51

abzuführen und eine Ausnutzung des Stipendiums durch einen der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden andern Studienaufenthalt zu genehmigen.

b) Auch bei den Stipendiaten aus den Gebieten der bildenden Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studienhalber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang besucht hat.

§ 8.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden Grund nicht unterbrochen werden. Bei Einsendungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildhauerkunst.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die Spezialbestimmungen für das Dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bildhauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwachsende Kunstzweige nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen des Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion der Bewerber verliehen.

1. März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

- Ergänzungsbestimmungen und
- a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch nicht überschritten hat.
 - b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleichstehenden deutschen Kunsthochschulen ist oder gewesen ist.
 - c) sich über seine künstlerische Anlage und Fähigkeit, sowie über seine sittliche Führung durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von der Königlich Preussischen Akademie der Künste in Berlin zu erstattenden Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halbjährlich einzureichenden Reiseberichte unterworfen.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

V.

Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwachsenden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Akademie vorgesetzte Ministerium.

B e r l i n , den 1. März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebiet der bildenden Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studiert halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang beurlaubt hat.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Eintragungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildnerkunst.

Die Bestimmungen für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

I.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Höher, Bildhauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese Kunstzweige nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen des Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion der Bewerber verliehen.

II.

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens-

der Jahr an dem die Bewerbung festgesetzten Tage noch

nicht überschritten hat.

b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich-

stehenden deutschen Kunsthochschule ist oder gewesen ist.

c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so-

wie über seine ständige Führung durch gleichwürdige Zeug-

nisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von

der Königlich Preussischen Akademie der Künste in Berlin zu erstatten-

den Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen

Stiftungen.

der Studien in Italien gehörigen Probenentwurf und

Werken der Bildhauerei.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die

übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb-

jährlich einzureichenden Reiseberichte unterworfen.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums

geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das

erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für einen Künstler bestimmt.

hauer und Graphiker bestimmt.

Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach-

senden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Aka-

demie der Künste vorgesezte Ministerium.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

zum Wettbewerb der Kunstwerke

143 51
Ergänzungsbestimmungen und
die richtige Verwendung der aus den Vermögens der Stiftung er-
stateten Zinsen und Zinseszinsen. Statut
wachsenden Zinsen und Zinseszinsen die für die Ausführung der Stif-

für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung

nach aus den den Stiftung und Privatpersonen gegenüber mit

voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsver-

wögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben

volle Verpflichtung. Es erfüllt daher in Zukunft sämtliche

Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur

Zeit auf 18000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinsenein-

nahmen auf 67264,50 Mark angewachsen sind, hat das gegen-

wärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin

derselben, beschlossen, in Hinblick auf die gegen früher

eingetragenen Veranlassungen aller Lebensbedürfnisse in Ita-

lien zur Förderung und möglichst Erreichung der gemein-

samen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden

Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftun-

gen von 2250 Mark auf jährlich

zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden

Zinseszins zur Begründung des dritten in § 6 des Statuts der

Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1855 in Aussicht ge-

nommenen Reisestipendiums zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für

das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung

werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Die Kasse der Stiftung hat wie bisher die Bar-

alle Angelegenheiten der Stiftung zu verwalten.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der

Stiftung.

§ 1.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für

die

genannten Ministerium; er wird von der genannten Kasse auf-
die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung er-
gestalteten und von dem Ministerium festgesetzten
wachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stif-
tungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung
nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit
voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsver-
mögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben
volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche
Kassensanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen
der Stipendien durch das im Kuratorium den Vorsitz führende
Mitglied des Senates der Akademie der Künste zu Berlin.

In der Sache wird das Kuratorium von dem der Akademie
der Künste vorgeschriebenem Ministerium der geistlichen, Unter-
richts- und akademischen Angelegenheiten, das die Aufsicht über
die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Ur-
kunden über Rechte, welche die Stiftung gegen Dritte
verpflichtet, sind dem Kuratorium von dem Vorsit-
zenden des Kuratoriums und dem weiteren Mitglied des Kuratoriums zu voll-
ziehen.

Zu Erklärungen und Grundbuchrichtern ist der legiti-
mierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von je-
der Veränderung der Zusammensetzung des Kuratoriums der
Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsi-
denten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Die dem Kuratorium zugetheilten Stipendien des ersten und
zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
das Jahr 1900/01 auf 5000 M. festgesetzt.
Die Stiftung hat wie bisher die Verwaltung der geistlichen, Unter-
richts- und akademischen Angelegenheiten, das die Aufsicht über
die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Ur-
kunden über Rechte, welche die Stiftung gegen Dritte
verpflichtet, sind dem Kuratorium von dem Vorsit-
zenden des Kuratoriums und dem weiteren Mitglied des Kuratoriums zu voll-
ziehen.

Ergebnisse bestimmungen und
für das dritte Michael Beerschen
Stiftung.

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur
Zeit auf 18000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinseinnah-
men auf 1800 Mark angewachsen sind, hat das gegen-
wärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin
derselben, beschlossen, im Hinblick auf die gegen früher
eingetragenen Veranlassungen aller Lebensbedürfnisse in Ita-
lien zur Förderung und möglichststen Erzielung der gemein-
nützigen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden
Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftun-
gen von 2250 M. je auf jährlich
zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden
Zinseinnahmen zu Begründung des dritten im § 6 des Statuts der
Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1888 in Aussicht ge-
nommenen Reststipendiums zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für
das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung
werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.
Als der Auslegung der Bestimmungen dieser Stiftung
sind Zweifel oder Unklarheiten ausgeschlossen.
Allgemeines.

§ 1.
Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für
die Verwaltung der Stiftung

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung erwachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftungszwecke zu sorgen hat, vertritt die Stiftung

nach Ansinnen der Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung der Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche Kassenanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen der Stipendiaten durch das im Kuratorium des Königs zu Berlin.

Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordneten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte verpfändet, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchamt ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Das dritte Stipendium des Michael Beerschen wird von dem Kuratorium des Königs zu Berlin

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftung- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des obengenannten

genannten Ministeriums; er wird von dem genannten Kasse aufgestellt und von dem Ministerium festgesetzt, bedingten Kosten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in voller Höhe erfolgen. Es hat auch für dieses Stipendium die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beerschen Preise findet bei Nichtverleihung oder bei Entziehung verliehener Stipendien und Stipendiaten die Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861 gen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums geschieht. -

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratorium zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffentlich bekannt macht und die Benachrichtigung der Sieger von der Erteilung der Preise unter Aushändigung der Verleihungsurkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem aufsichtsführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Akademie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage der Entscheidung ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 4.
§ 7.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neubegründete Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt, sobald der Zinsbestand eine Ausschreibung desselben ermöglicht. Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für zwei Jahre gestatten wird. Wenn indessen die Zinsinnahmen der Stiftung derart gestiegen sind, dass eine Ausschreibung desselben möglich ist, so ist die Ausschreibung desselben zu veranstalten.

142 143

Gemachten Ministeriums; er wird von der genannten Klasse auf-
gestellt und von dem Ministerium festgestellt.

§ 3.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beers-
schen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Kün-
ste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu brin-
gen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums
Geschichte.

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratori-
um zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.
Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratori-
um der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffent-
lich bekannt macht und die Beseitigung der Sieger von
der Erteilung der Preise unter Ausbündigung der Verlehnungs-
urkunden veranlasst und von dem Ergebnis sowohl dem auf-
sichtführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Aka-
demie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.
Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der Gemein-
ten Bureaukasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung
Kenntnis zu geben.
Stiftung ist dem obersten Ministerium, sowie dem Präsi-
denten der Akademie der Künste unverzüglich zu melden.

§ 4.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und
zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neu begründete
Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt,
sobald der Linienstand eine Ausschreibung desselben als
zwei Jahre gestatten wird.
Wenn indessen die Liniennahmen der Stiftung darauf ge-
stiegen

stiegen sein werden, dass nach Bestreitung der bei den Wett-
bewerben entstehenden und durch die Verwaltung bedingten Ko-
sten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in
voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendi-
um die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.

Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder
bei Nichtanmeldung von Stipendiaten und Stipendiaten die
Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861
sinngemäße Anwendung.

§ 5.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von
Tag der Verleihung des Stipendiums der zweiten Stiftung wer-
den fortan auch jüngere Künstler auf Grund Original-Radierun-
gen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen
der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von
Werken der Bildhauerei.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen
Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur
Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage
des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebens-
jahr noch nicht überschritten hat.

§ 6.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Pächer, Bild-
hauer, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker haben als
Stipendiaten der Stiftung den Bestimmungen des Begründers ent-
sprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu ma-
chen und sechs Monate lang in Rom aufzuhalten.

§ 7.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für
Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie
der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien
zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wenn
abgekürzt

147

abzufragen und eine Ausnutzung des Stipendiums durch einen
der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden an-
dern Studienaufenthalt zu genehmigen.

b) Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebieten der bildenden
Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des
Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studien-
halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang be-
sucht hat.

§ 8.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von
Tage der Willigkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden
Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Einsendungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen
der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von
Werken der Bildhauerkunst.

Der Stipendiat ist verpflichtet, die ihm zugetheilten
Spezialbestimmungen für das
Dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

Eine etwa notwendige Entziehung des Stipendiums
geschieht nach Maßgabe der Statuten für das
erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild-
hauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese
Kunstgewerbetreibende nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen des
Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion
der Bewerber verliehen.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

a)

§ 5.

Zur Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung wer-
den fortan auch jüngere Künstler auf Grund Original-Bildern
zugelassen.

Der Stipendiat ist verpflichtet, die ihm zugetheilten
Spezialbestimmungen für das
Dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

§ 7.

Die auf je 3000 M. bestehende Stipendium für Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker haben als
zweite Michael Beerschen Stiftung zu bezeichnen. Die Bestimmungen des Begründers ent-
sprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu ma-
chen und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für
zwei Jahre gestatten, dass der Senat der Akademie
der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien

abzulegen

abzurufen und eine Annahme des Stipendiums durch einen
der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden an-
derem Stipendiaten zu genehmigen.

Die Stipendiaten sind bei dem Stipendiaten aus dem Gebiete der bildenden
Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Annahme des
Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studien-
halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang be-
sucht hat.

§ 3.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, binnen Jahresfrist vom
Tage der Willigkeit zu erscheinen. Sie darf ohne zwingenden
Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Einkommensänderungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen
der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von
Werken der Bildnerkunst.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, die Stipendien der Michael Beerschen Stiftung
für die Dauer der Studien zu verwenden.

I.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild-
hauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichmäßig für diese
Kunstgewerke nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen des
Statuts ausgeteilt und ohne Rücksicht auf die Religion
der Bewerber vertheilt.

II.

Das Kuratorium ist, abweichend davon, was
in der Statuten-Vorrede des Kuratoriums steht, zur
Zurücknahme der Bewerber berechtigt.

a)

Ergänzungsbestimmungen und

- a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens-
jahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch
nicht überschritten hat.
 - b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich-
stehenden deutschen Kunsthochschulen ist oder gewesen ist.
 - c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so-
wie über seine sittliche Führung durch glaubwürdige Zeug-
nisse ausweisen kann.
- III. § 1. angewachsen sind, hat das gegen-

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von
dem Kuratorium beschlossenen, im Hinblick auf die gegenwärtigen
Verhältnisse der Akademie der Künste in Berlin zu erstat-
tenden Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen
Stiftungen.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die
übrigen Stipendiaten der Stiftung bezüglich der halb-
jährlichen Reiseberichte unterworfen.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums
geschieht nach Maßgabe und auf Grund der Statuten für das
erste und zweite Stipendium und für

Das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung
werden folgende Bestimmungen getroffen.

Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach-
senden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Aka-
demie der Künste vorgesezte Ministerium.

§ 1.
Berlin, den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch nicht überschritten hat.

b) Zögling einer deutschen Kunsthochschule oder einer gleichstehenden deutschen Kunsthochschule ist oder gewesen ist.

c) sich über seine künstlerische Anlage und Thätigkeit, so wie über seine stiftliche Führung durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von der Königl. Akademie der Künste in Berlin zu erstellenden Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halbjährlich einzureichenden Reiseberichte unterworfen.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für einen Zeitraum von drei Jahren zu bewilligen. Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwachenden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das Kuratorium der Künste vorgesetzte Ministerium.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung

Ergänzungsbestimmungen und

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung erwachsenen Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftungsgeschäfte.

Statut

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur Zeit auf 180000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinseneinnahmen auf Mark angewachsen sind, hat das gegenwärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin derselben, beschlossen, im Hinblick auf die gegen früher eingetretenen Veränderungen aller Lebensbedürfnisse in Italien zur Förderung und möglichststen Erreichung der gemeinnützigen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen von 2250 M je auf jährlich

Mark zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden Zinsenertrag zu Begründung des dritten in § 6 des Statuts der Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht genommenen Reisestipendiums zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für die Ausführung der Stiftungsgeschäfte zuständig ist, bildet ein Teil des Stabs der

Die Geschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureau des Ministeriums des Inneren, Unterrichts- und Kultus zu übernehmen.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für die Ausführung der Stiftungsgeschäfte zuständig ist, bildet ein Teil des Stabs der

genannt

Ergebnisse bestimmungen und
 1) ein Alter von 25 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebensjahr nicht überschritten hat;
 2) ein Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.
 Nach dem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur Zeit auf 180000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinsen ein-
 nahmen auf 12000 Mark angewachsen sind, hat das gegen-
 wärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin derselben, beschlossen, im Hinblick auf die gegen früher eingetretene Vergrößerung aller Lebensbedürfnisse in Ita-
 lien zur Förderung und möglichststen Erhaltung der gemein-
 nützigen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stif-
 gen von 3250 M je auf jährlich
 Der Stipendiat der ersten Michael Beerschen Stiftung zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden Zinsenrest zu Begründung des dritten im § 6 des Statuts der Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht ge-
 nommenen Reisestipendiums zu verwenden.
 In Folge dieser Veränderungen und für
 das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung
 werden folgende näher Bestimmungen getroffen.
 Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts entgegenstehenden Zweifels- oder Streitfragen sind dem Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung vorbehalten.
 § 1.
 Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für
 die

150 55 1
 genannten Ministerium; er wird von der genannten Kasse auf-
 die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung er-
 gestellt und von dem Ministerium festgesetzt.
 wachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stif-
 tungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung
 nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit
 voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsver-
 mögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben
 volle Verpflichtung. Es erlässt in Zukunft sämtliche
 Kassenanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen
 der Stipendien durch das im Kuratorium den Vorsitz führende
 Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin.
 Im Bedarfsfall wird das Kuratorium von dem der Akademie
 der Künste vorgeschriebenem Ministerium der geistlichen, Unter-
 richts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über
 die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Ur-
 kunden und Nachweise, welche die Stiftung gegen Dritte
 zu verfordern hat, sind dem Kuratorium von dem Vorsitz-
 enden oder einem zweiten Mitglied des Kuratoriums zu voll-
 ziehen.
 Zu Erklärungen und Verhandlungen mit der Regierung ist der legiti-
 mierte Vorsitzende des Kuratoriums befugt. Von je-
 dem Kuratoriumsmitglied ist der Vorsitzende zu beauftragen, der
 Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsi-
 denten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.
 Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und
 zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
 die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureau-
 kasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Me-
 dizinal-Angelegenheiten zu übernehmen. Alle
 der Stiftung bildet ein Teil des Etats der
 Stiftungs- und Kassenverwaltung.

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung er-
wachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stif-
tungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung
nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit
voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsver-
mögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben
volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche
Kassenanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen
der Stipendien durch das Kuratorium dem Vorsteher der
Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin.
Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie
der Künste vorgeordneten Ministerium der Geistlichen, Unter-
richts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über
die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Ur-
kunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Drit-
te verpflichten, sind namens des Kuratoriums von dem Vorste-
her und einem zweiten Mitglied des Kuratoriums zu voll-
ziehen.
Zu Erklärungen vor dem Grundbuchamt ist der legiti-
mierte Vorsteher des Kuratoriums allein berechtigt. Von je-
der Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der
Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsi-
denten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.
§ 2.
Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureau-
kasse des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Me-
dizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.
Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der
Stiftungs- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des vor-
genannten

159 55 1
genannten Ministeriums; er wird von der genannten Kasse auf-
gestellt und von dem Ministerium festgesetzt. bedingten Ko-
sten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in
voller Höhe erfolgt § 3. nun, dann hat auch für dieses Stipend-
um die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.
Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beer-
schen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Kün-
ste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu brin-
gen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums
geschieht. -

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratori-
um zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratori-
um der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffent-
lich bekannt gibt und die Benachrichtigung der Sieger von
der Erteilung der Preise unter Aushändigung der Verleihungs-
urkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem auf-
sichtsführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Aka-
demie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen
Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur
Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an den Tage
ten Bureaukasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung
des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebens-
jahr noch nicht überschritten hat.

§ 4.
Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und
zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neubegründe-
te Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt,
sobald der Zinsbestand eine Ausschreibung desselben alle
zwei Jahre gestatten wird.
Wenn in dessen die Zinsinnahmen der Stiftung herant ge-
stiegen

stiegen sein werden, dass nach Beirathung der bei den Wettbewerben entstehenden und durch die Verwaltung bedingten Kosten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendium die Auszeichnung alljährlich zu erfolgen.

Für das dritte Stipendium findet bei Nichtverleihung oder bei Verleihung des zweiten Stipendiums die Bestimmung des Statutes vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861 sinngemässe Anwendung.

§ 3.
§ 5.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von Tag der Verleihung des Stipendiums der zweiten Stiftung vorzunehmen. Der Stipendiat darf auch jüngere Künstler auf Grund Original-Radierungen zugelassen werden, wenn sie von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildhauerkunst.

§ 6.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

I.
§ 7.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker haben als Stipendiaten der Stiftung den Bestimmungen des Begründungsstatutes zu unterliegen. Die Studienreise nach Italien kann zu einem Aufenthalt von sechs Monaten lang in Rom aufzuhalten.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien zu bewilligen. Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, was abgekürzt

Genannten Ministeriums; er wird von der Genannten Kasse auf die richtige Verwendung der aus dem Ministerium bezogenen Gelder und von dem Ministerium festgesetzt.

§ 3.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beerschen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Künste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums geschieht.

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratorium zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet. Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratorium am dem Stipendiat, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffentlich bekannt macht und die Benachrichtigung der Stipendiaten von der Erteilung der Preise unter Anhängung der Verleihungsurkunden veranlasst und von dem Ergebnis sowohl dem Senat als auch dem Präsidenten der Akademie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der Genannte der Kuratorkasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung Kenntnis zu geben.

§ 4.

Die auf je 3000 M. erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neu begründete Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt, sobald der Finanzbestand eine Ausschreibung desselben als zweifelhafte Gewissheit wird. Wenn indessen die Einnahmen der Stiftung gerät gestiegen

stehen sein werden, dass nach Bestimmung der bei der Welt-
 bewerben anstehenden und durch die Verwaltung bedingten Ko-
 sten schließlich die Verleihung des dritten Stipendiums in
 voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für diesen Stipendi-
 um die Ausschreibung schließlich zu erfolgen.

Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder
 bei Entziehung verbleibender Stipendien und Stipendiaten die
 Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861
 sinngemäße Anwendung.

§ 5.

Zur Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung wer-
 den fortan auch jüngere Künstler auf Grund Original-Radien-
 gen zugelassen.

Der Prüfung der Preise folgen auch Radien-
 gen und die Beschränkung der Anzahl der Bewerberinnen
 wird aufgehoben.

Für die Bewerbungen um Stipendium aus der Michael Beerschen
 Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur
 Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage
 der Bewerbung das 30. Lebens-
 jahr noch nicht überschritten hat.

§ 7.

Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker haben als
 Stipendiaten der Stiftung den Bestimmungen des Begründers ent-
 sprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu er-
 halten und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten.

Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für
 Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie
 der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien

abzukurzen

abzukurzen und eine Ausnutzung des Stipendiums durch einen
 a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens-
 der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden an-
 derer Studienaufenthalt zu genehmigen.

Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebieten der bildenden
 b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich-
 Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des
 Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studien-
 c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so-
 halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang be-
 sucht hat.

§ 8.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist von
 Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt am 1. März des
 Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden
 der Königlich Preussischen Akademie der Künste in Berlin zu erstatten-
 Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Einsendungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen
 der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von
 Werken der Bildhauerkunst.

Der Stipendiat hat die gleichen Verpflichtungen wie die
 Spezialbestimmungen für das
 Dritten Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb-
 Dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

Eine etwa notwendig erscheinende Entziehung des Stipendiums
 gesad für den Grund der Statuten nach Massgabe und auf Grund der Statuten
 I.
 erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild-
 hauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese
 Kunstzweige nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen der
 Statuten ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion
 der Bewerber verliehen.

Berlin, den 1. März 1911.

II.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung
 Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

a)

abzurufen und eine Annahme des Stipendiums durch einen der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden an- dem Studienfach zu genehmigen.

Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebiet der bildenden Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studien- halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang be- sucht hat.

§ 3.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Einsegnungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildhauerkunst.

Spezialbestimmungen für das Dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

I.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild- hauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichmäßig für diese Kunstzweige nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen des Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion der Bewerber vergeben.

II.

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

Ergänzungsbestimmungen und

- a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens- jahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch nicht überschritten hat.
- b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich- stehenden deutschen Kunsthochschulen ist oder gewesen ist.
- c) sich über seine künstlerische Anlage und Fähigkeit, so- wie über seine sittliche Führung durch glaubwürdige Zeug- nisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von der Königlichen Akademie der Künste in Berlin zu erstatten- den Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb- jährlichen einzureichenden Reiseberichte unterworfen. Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Maßgabe der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

V.

Alle Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach- sende Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das Aka- demie Ministerium vorgesehene Ministerium.

§ 1. Berlin, den 1. März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Ergänzungsbestimmungen und

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung er-
Statur
wachsenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stif-

für das dritte Reise-Stipendium der Michael Beerschen Stiftung

nach aussen den Stiftung-Privatpersonen gegenüber mit
voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsver-
mögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben
volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur
Zeit auf 180000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinsenein-
nahmen auf 6750 Mark angewachsen sind, hat das gegen-
wärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin
derselben, beschlossen, im Hinblick auf die gegen früher
eingetretenen Veränderungen aller Lebensbedürfnisse in Ita-
lien zur Förderung und möglichst Erreichung der gemein-
nützigen Absicht des Stifters die beiden bereits bestehenden
Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stif-
tungen von 2250 M. je auf jährlich

Mark

zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden
Zinsrest zu Begründung des dritten in § 6 des Statuts der
Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht ge-
nommenen Reisestipendiums zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für

das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung
werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureau-
kasse des Ministeriums Allgemeinen, Unterrichts- und Me-
dizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der
Stiftung des Michael Beerschen Stiftung, das für

genannt die

a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens-
jahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch
nicht überschritten hat.

b) Töglings einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich-
stehenden deutschen Kunsthochschulen ist oder gewesen ist.

c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so-
wie über seine sittliche Führung durch glaubwürdige Zeug-
nisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von
der Königlich-Preussischen Akademie der Künste in Berlin zu erstellenden
den Gutachten durch das Kuratorium der Michael Beerschen
Stiftungen.

VI.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die
übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb-
jährlich einzureichenden Reiseberichte unterworfen.

Eine etwa notwendig werdende Entlassung des Stipendiums
geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das
erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für Major alter Väter, Bild-
bauer und Graphiker bestimmt. Es wird rückwirkend für das
Jahr der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach-
senden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Ak-
ademie der Künste vorgesetzte Ministerium.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden

genannten Ministeriums; er wird von der genannten Kasse auf die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung ergestalteten Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche Kassenaussweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen der Stipendien durch das im Kuratorium den Vorsitz führende Mitglied des Senates der Akademie der Künste zu Berlin.

Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordneten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte verpflichten, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen. Die Kasse vertritt die Stiftung in allen Angelegenheiten.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchamt ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von jeder Veränderung der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Unterrichtsverwaltung des genannten

Ergebnisse bestimmen und

für das dritte Stipendium der Michael Beerschen

Stiftung.

Nachdem das Kapital der Michael Beerschen Stiftung zur Zeit auf 18000 Mark Nennwert und die jährlichen Zinseinnahmen auf 4.6750 Mark angewachsen sind, hat das gegenwärtige Kuratorium der Stiftung, als gesetzliche Vertreterin derselben, beschlossen, im Hinblick auf die gegen früher eingetragenen Verforderungen aller Lebensbedürfnisse in Bezug auf Förderung und möglichststen Erreichung der gemeinsamen Absicht des Stifter die beiden bereits bestehenden Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftung von 2250 M je auf jährlich

Mark

zu erhöhen und den nach Abzug dieser Beträge verbleibenden Zinsrest zu Begründung des dritten im § 6 des Statuts der Michael Beerschen Stiftung vom 4. Juni 1835 in Aussicht genommene Relativstipendium zu verwenden.

In Folge dieser Veränderungen und für

das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung

werden folgende nähere Bestimmungen getroffen.

Allgemeines.

§ 1.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftung, das für

die

die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung erwachsenden Zinsen und für die pünktliche Auszahlung der Stiftungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt daher in Zukunft sämtliche Kasanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen der Stipendien durch das im Kuratorium den Vorsitz führende Mitglied des Senates der Akademie der Künste zu Berlin.

Im Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordneten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Aufsicht über die Stiftung führt, durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte verpflichtet, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchrichter ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt. Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem obgenannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

Das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung wird den folgenden Bestimmungen unterworfen:

Die Kasengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftungs- und Nebenfonds der Unterichtsverwaltung des obgenannten

genannten Ministeriums; er wird von der genannten Kasse aufgestellt und von dem Ministerium festgesetzt.

bedingten Kosten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in voller Höhe erfolgt. § 3. Dann hat auch für dieses Stipendium die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beerschen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Künste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums geschehe.

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratorium zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffentlich bekannt macht und die Benachrichtigung der Sieger von der Erteilung der Preise unter Aushändigung der Verleihungsurkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem aufsichtsführenden Minister, als auch dem Präsidenten der Akademie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an den Tagen des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 4.

§ 7.

Die auf je 3000 M erhöhten Stipendien der ersten und zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neubegründete Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt, sobald der Zinsbestand eine Ausschreibung desselben alle drei Jahre gestattet wird.

Wenn indessen die Zinseinnahmen der Stiftung derart gestiegen sind, dass der Aufenthalt in Italien für den Wettbewerber zulässig wird, so ist der Aufenthalt in Italien abzukürzen.

Genannten Ministerium; er wird von der Genannten Klasse auf-
 gestellt und von dem Ministerium festgesetzt.
 § 2.
 Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beers-
 chen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Kün-
 ste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu brin-
 gen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums
 geschieht.
 Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kuratori-
 um zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.
 Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Kuratori-
 um der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewerbe öffent-
 lich bekannt macht und die Benachrichtigung der Sieger von
 der Erteilung der Preise unter Ausfertigung der Verleihungs-
 urkunden veranlasst und von dem Ergebnisse sowohl dem auf-
 sichtsbeherrschenden Minister, als auch dem Präsidenten der Aka-
 demie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.
 Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der Genann-
 ten Burgenkasse ebenfalls unmittelbar nach der Entscheidung
 Kenntnis zu geben.
 § 4.
 Die auf je 2000 M. erhöhten Stipendien der ersten und
 zweiten Michael Beerschen Stiftungen werden erstmalig für
 Michaelis 1912/1913 ausgeschrieben; das dritte neubegründe-
 te Stipendium in gleicher Höhe wird zum Wettbewerb gestellt,
 sobald der Finanzetat eine Ausweisung derselben als
 zweifelhafte gestatten wird.
 Wenn indessen die Finanzverhältnisse der Stiftung darauf ge-
 stiegen

stiegen sein werden, dass nach Bestreitung der bei den Wett-
 bewerben entstehenden und durch die Verwaltung bedingten Ko-
 sten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in
 voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendi-
 um die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.
 Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder
 bei Entscheidung verleiher Stipendien und Stipendiaten die
 Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861
 sinngemäße Anwendung.
 § 5.
 Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist vom
 Tag der Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung ver-
 anlassen, auch jüngere Künstler auf Grund Original-Radierun-
 gen zugelassen.
 § 6.
 Für die Bewerbungen um Stipendien aus der Michael Beerschen
 Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur
 Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher am Tage
 des für die Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebens-
 jahr noch nicht überschritten hat.
 I.
 § 7.
 Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild-
 hauer, Kupferstecher und Musiker als
 Stipendiaten der Stiftung den Bestimmungen des Begründers ent-
 sprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu ma-
 chen und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten.
 Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für
 Musiker auf den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie
 der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien
 zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer
 abzukürzen a)

erfolgt sein werden, dann nach Bestätigung der bei den Wettbewerben entstandenen und durch die Verwaltung bedingten Kosten alljährlich die Verleihung des dritten Stipendiums in voller Höhe erfolgen kann, dann hat auch für dieses Stipendium die Ausschreibung alljährlich zu erfolgen.

Für das dritte Stipendium finden bei Nichtverleihung oder bei Entziehung verliehener Stipendien und Stipendiaten die Bestimmungen der Statuten vom 4. Juni 1835 und 22. Mai 1861 Anwendung.

§ 5.

Zur Bewerbung um das Stipendium der zweiten Stiftung werden ferner auch jüngere Künstler auf Grund Original-Radien zugelassen.

Für die Bewerbungen um Stipendium aus der Michael Beerschen Stiftung wird die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt; zur Bewerbung ist nur derjenige zugelassen, welcher an dem Tage der Bewerbung bereits eine künstlerische Ausbildung nach der Lebensdauer der Bewerbung festgesetzten Termins das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 7.

Die auf die 3000 M. erhöhten Stipendien der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, siebten, achten, neunten, zehnten, elften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten, sechzehnten, siebenzehnten, achtzehnten, neunzehnten, zwanzigsten, einundzwanzigsten, zweiundzwanzigsten, dreiundzwanzigsten, vierundzwanzigsten, fünfundzwanzigsten, sechsundzwanzigsten, siebenundzwanzigsten, achtundzwanzigsten, neunundzwanzigsten, und zwanzigsten Stiftung der Stiftung der Bestimmungen des Begründers entsprechend eine einjährige Studienreise nach Italien zu machen und sich acht Monate lang in Rom aufzuhalten. Das Kuratorium ist, abweichend hiervon, berechtigt, für Musiker und den begründeten Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hin, den Aufenthalt in Italien

abzukürzen

abzukürzen und eine Ausnutzung des Stipendiums durch einen der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden andern Studienaufenthalt zu genehmigen.

Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebiete der bildenden Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausnutzung des Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studienhalber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang besucht hat.

§ 8.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden Grund nicht unterbrochen werden.

Bei Einsendungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildhauerkunst.

Der Stipendiat ist den Verpflichtungen wie die Spezialbestimmungen für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bildhauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese Kunstzweige nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen des Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion der Bewerber verliehen.

Berlin, den März 1901

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

a)

abzurufen und eine Ausübung des Stipendiums durch einen der Individualität des Stipendiaten mehr entsprechenden an- dern Studienanleihe zu genehmigen.

Auch bei den Stipendiaten aus dem Gebiet der bildenden Künste kann das Kuratorium eine anderweitige Ausübung des Stipendiums gestatten, wenn der Stipendiat Italien studien- halber bereits früher und mindestens ein halbes Jahr lang be- sucht hat.

§ 8.

Die Studienreise ist spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Fälligkeit ab anzutreten. Sie darf ohne zwingenden Grund nicht unterbrochen werden. Bei Einwendungen von Pflichtarbeiten und von Nachweisen der Studien in Italien genügen photographische Aufnahmen von Werken der Bildnerkunst.

Spezialbestimmungen für das dritte Stipendium der Michael Beerschen Stiftung.

I.

Das dritte Stipendium ist für Maler aller Fächer, Bild- hauer und Graphiker bestimmt; es wird gleichzeitig für diese Kunstzweige nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen des Statuts ausgeschrieben und ohne Rücksicht auf die Religion der Bewerber verliehen.

II.

Zum Wettbewerb darf nur zugelassen werden, wer

- a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens- jahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch nicht überschritten hat.
- b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich- stehenden deutschen Kunsthochschulen ist oder gewesen ist.
- c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so- wie über seine sittliche Führung durch glaubwürdige Zeug- nisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von der Königlichen Akademie der Künste in Berlin zu erstatten- den Gutachtens durch das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb- jährlich einzusendenden Reiseberichte unterworfen. -

Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das erste und zweite Stipendium.

V.

Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach- sende Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Aka- demie der Künste vorgesetzte Ministerium.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen.

Ingenieur Berlin, Pariser Platz, den
16 März 1911.

Respektvoll
in Genuß

Prof. Ernst Hilbrand
Herrn Gustav Richter
Hilflicher Gefe C. (Begrüßung)
Herr Dr. H. Schmidt
all Mitglieder des Kuratoriums
Herr Professor Friedrich Jerns,
heim.

In Mitglieder des Kuratoriums
der Michael Beerschen Stiftungen.
Ich habe mich sehr freuen, zu erfahren,
daß Sie sich in Folge der
günstigen Fortentwicklung der
samtlich vorhandenen Einrichtungen
der Stiftungen der Stiftungen
zu bedanken.
Für die Zusammenfassung von
Abundanzverpflegung liegt
vor.
Der Eintritt in die Anordnungen
müßte der Natur des Kuratoriums
entsprechend mit entsprechenden
Anordnungen der Stiftungen
der Abundanz der Stiftungen
Professor Friedrich Jernsheim
glaubt, daß der Aufwuchs

a) ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebens-
jahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Tage noch
nicht überschritten hat.
b) Zögling einer deutschen Kunstakademie oder dieser gleich-
stehenden deutschen Kunsthochschule ist oder gewesen ist.
c) sich über seine künstlerische Anlage und Tüchtigkeit, so-
wie über seine stiftliche Führung durch glaubwürdige Zeug-
nisse ausweisen kann.

III.

Die Entscheidung der Bewerbung erfolgt auf Grund des von
der königlichen Akademie der Künste in Berlin zu erstellenden
den Gutachten durch das Kuratorium der Michael Beerschen
Stiftungen.

IV.

Der Stipendiat ist den gleichen Verpflichtungen wie die
übrigen Stipendiaten der Stiftung auch bezüglich der halb-
jährlich einzureichenden Reiseberichte unterworfen.
Eine etwa notwendig werdende Entziehung des Stipendiums
geschieht nach Massgabe und auf Grund der Statuten für das
erste und zweite Stipendium.

V.

Alle der Auslegung der Bestimmungen dieses Statuts erwach-
senden Zweifel oder Streitigkeiten entscheidet das der Aka-
demie der Künste vorgesetzte Ministerium.

B e r l i n , den März 1911.

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen

Berlin den 16. März 1911.

Gegenwärtig

die Herren Professor Ernst Hildebrand,

Maler Gustav Richter,

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt.

Die Mitglieder des Kuratoriums der Michael Beerschen Stiftungen versammelten sich, um über einige, infolge der geänderten Zeitverhältnisse gebotenen Änderungen in den Satzungen der Stiftungen zu beraten.

Eine Zusammenstellung einiger Punkte liegt vor.

Nachdem seitens des Professors Friedrich Gernsheim, des Vorsitzenden der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste, betont worden war, daß der Aufenthalt des Musikstipendiaten der Stiftung in Italien dringend wünschenswert sei, für die Musiker aber nicht ein achtmonatiger sondern ein etwa viermonatiger Studienaufenthalt genüge, ein solcher für Mailand, Florenz u. a. O. als wünschenswert gefordert werden könne, wird die Weiterberatung der Angelegenheit auf Donnerstag den 30. März 1911, abends 6 Uhr, vertagt.

v. w. o.

Stappeler

1 Maler Gustav Richter

Das Musikstipendiaten der ersten
Stiftung in Italien dringend
wünschenswert sei, daß über die
in Italien nicht ein achtmonatiger
sondern ein etwa viermonatiger
Studienaufenthalt genüge, ein solcher
für Mailand, Florenz u. a. O. als
wünschenswert gefordert werden könne.

Das Direktor der Familien
Beer erklärt, daß feststeht,
daß die Familien Beer keine
ausgewählte Hallung zu dieser
Frage haben, sondern nur
den Wunsch, wenn die Stiftung
gegründet, und die weitere
Beratung auf

Donnerstag, den 30. März 1911
abends 6 Uhr
abgehalten werden.

v. w. v.

Diese Sitzung am 30. März
ist abgefallen, sondern
kann.

Kopf.
vom 16/3

Berlin, den 30 März 1912

mit Zustimmung von
Bauhofme)

Zum ~~Abdruck~~ der Beratung über
die Änderungen der Statuten
der Michael Beer'schen Stiftung
werden heute fortgesetzt.

Es wird beschlossen, soeben, ob das
Kuratorium der Michael Beer
schen Stiftung beauftragt sei,
den vorerwähnten Beschlüssen
der von Laburden ~~Stiftung~~ Familien
mitglieder der Familien Beer
sowie weiterer Änderungen
zu befassen.

Der Richter als Vertreter der
Familie Beer pflichtet sich diesem
Beschluss ~~an~~ ~~und~~ ~~glaubt~~ ~~das~~
in Abhängigkeit ~~von~~ ~~der~~ ~~Stiftung~~
bisher Mitglieder der Familien
befassen.

Zu ~~Einzig~~ der Aufzeichnung
selbst ist aber in Einzig der
Aufsicht, dass das Kuratorium
zu den Änderungen in Bezug.

Die von der Aufzeichnung vom 16 März 1912 vor-
gelegten Änderungsanträge liegen vor.

Es sei der Festsetzung der Statuten der zweiten
Stiftung vom 22 Mai 1861 die Familien Beer
genügt worden ist, pflichtet sich

Bestimmung an das
man mit im Sinne das Pflichten
berichtigt werden. —
Im Prinzip wird beschlossen:
Das Recht zu waschen

1. dass das Bestimmung nicht bestehen
Pflichten gegen das abzugeben,

2. dass das Recht zu waschen, die oben nicht
bestimmung, dass das Pflichten

3. in Bestimmung zu waschen, als es
gewissen für, dass das Recht mit zum
geben und abzugeben.

4. die Bestimmung zu bestimmen
dass das Bestimmung notwendig
werden soll, mit Bestimmung in
Bestimmung mit der Bestimmung
das Bestimmung in dem das Bestimmung
sollte in Bestimmung abzugeben oder
unter Umständen ganz mit
Bestimmung in Bestimmung ganz zu
angestehen.

Genau wird die Bestimmung
Bestimmung notwendig

bestimmen gemäß das
Pflichten nicht zu
nicht werden können

Der Minister
istlichen Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Nr. 699

Berlin W. 8. den 8. Mai 1911.

R. 1245 1911
4

164

Unter Bezugnahme auf die Verfü-
gung vom 21. Februar d. J. - Nr. 1246 - Nr.
heißt es das Curatorium maßgebend, über
den Hand der Angelegenheit, betreffend
die Ausübung des Rechts der Michael Beer
schen Pflichten, zu bestehen.
Im Auftrage.
M. Schmidt

Der
Curatorium der Michael
schen Pflichten
für.

R.

Wien am 16/3 1912
 vfm
 Prof. Gernsheim!

Berlin am 17. November 1912
 Pariser Platz 4
 111!

+ des Kaffees / Händlern

Die Gründung der Zeitung wird
 mit der Abnahme der
 Einkünfte + fortgesetzt.
~~Es liegt ein Entwurf für ein~~
~~Statut der Zeitschrift. Beispiels-~~
~~weise für die Verlagsverhältnisse~~
~~unmittelbarer Ministerial-Befehl~~
~~des Grafen von ... Minister~~
~~des ...~~
~~Ministerium ...~~
~~werden ist.~~
~~Der ...~~
~~des ...~~
~~im ...~~
~~festgesetzt ...~~
~~Ministerium auf 3200 M.~~
~~jährlich, ausser in ...~~
~~Rufen, festgesetzt, ...~~
~~der ...~~
 Alle ...
 nur betont, dass ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Gepflogen, wie oben

2250 -

766

33004

Ans. 3300 ft.

Carroll
Leford

At. Papapoulos

und das Aufgeben der Funktion

Beer nicht / genug

Querschnitt Hg. muss in der Mitte
mitten sein. Befestigung ist Hg.
nicht.

~~andere Menschen nicht
wahrnehmen, aber wahrnehmen zu können,
denn sie wissen.~~

Keep the box down

Habitu sehr leicht neigend
zurüch der Perversionen
und neigend mit Risik.
auf die judiziellen der
Kämpfe der Dämon der Anger
in Jählen abklingen sehr fast
wider Aufstände durch ganz unvorsichtl.
Kann. —

Abgang mit 24.10.

organizational

and rapid repair -

mit

Witzgen mit den meisten

Arms. Hignati monthe

and this quantitative
of something more.

unimpaired as ever
 continuing up the river
 going into the
 basin in the

Die
Präsidenten
mit 24000 zu verfahren

Kuratorium

Entwurf
Namen etc. sein
am 16 März von
Gerstbium
im vorgeschlagenen
Ministerium unter
Vorstellung

Berlin, den 17. Januar 1912

Am 17. November 1911 ~~entfällt~~
Entwurf für ein Institut der
Michael Beersperg Stiftung
ist der Mitgliedern des Kurators.
Vorschlag der Stiftung zur Fund.
mit einem ~~am~~ zugestimmt worden.
Es wird ~~bestimmt~~ vorgeschlagen,
Vorstand mit ein einziges Mitglied
zu sein.

Die in einer Putz zugestimmte
Stiftung der Stiftung soll aus
mit 900 M. beim Bestehen der
Stiftung sein und der Rest mit
je 800 M. in Anwartschaften
zur Aufzucht von Kindern.
Mit dieser Maßgabe soll die
Gründung der vorgeschlagenen
Juden Institut aufgeführt
und dabei gegeben werden, die
für die Stiftung zu leisten stehen.
Die Stiftung soll für immer
den Stiftern der Juden
Minister zu unterstützen mit
den Aufzucht, ~~am~~ Stiftern.
wenn weitere Stiftern
zu treffen.

v. no. v.

Qu'importe.

Am

Labrieff
and Hunter and Michael
Beers. Hitting on
Labrieff. Nov 3. Septem
ber 1912 - A. W. 1937

Ans. Spralling

Danken wir Sie herzlich
 für Ihren Brief vom 2. d. d.
 und für die Mitteilung
 über den Tod des
 Herrn Dr. Michael Beer.
 Ich habe die Mitteilung
 in meinem Brief vom 2. d. d.
 an Herrn v. d. g. g.
 H. abgefragt. Der Musikdirektor
 des "Central", Professor Friedrich
 Jenschke, zugewiesen war.
 Das war, mit der Bitte
 um freigelegte Angaben.
 Ich habe die Angaben
 mit 33000
 aufgeführt.

Von jeder Veranschlagung des Kuratoriums
der Stiftung ist das Ministerium, sowie den
zu
Ergänzungsbestimmungen
der Michael Beerschen Stiftung.

Michael Beersche Stiftungen

Allgemeine Verwaltungsbestimmung

Das Kuratorium der Michael Beerschen Stiftungen, das für die richtige Verwendung der aus dem Vermögen der Stiftung ersaehenden Zinsen und für die pünktliche Ausführung der Stiftungsbestimmungen Sorge zu tragen hat, vertritt die Stiftung nach aussen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung. Es übernimmt die Verwaltung des Stiftungsvermögens und hat für die Sicherstellung und Erhaltung desselben volle Verpflichtung. Es erlässt sämtliche Kassenanweisungen, insbesondere auch diejenigen zu Zahlungen der Stipendien durch das im Kuratorium den Vorsitz führende Mitglied des Senates der Akademie der Künste zu Berlin.

In Bedarfsfalle wird das Kuratorium von dem der Akademie der Künste vorgeordneten Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten durch eine Bescheinigung legitimiert. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Stiftung gegen Dritte verpflichten, sind namens des Kuratoriums von dem Vorsitzenden und einem zweiten Mitgliede des Kuratoriums zu vollziehen.

Zu Erklärungen vor dem Grundbuchrichter ist der legitimierte Vorsitzende des Kuratoriums allein berechtigt.

Von

Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem obengenannten Ministerium, sowie dem Präsidenten der Akademie der Künste Mitteilung zu machen.

II.

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftungs- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des vor-
genannten Ministeriums; er wird von der genannten Kasse auf-
gestellt und von dem Ministerium festgesetzt.

III.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um die Michael Beer-
schen Preise erfolgt durch den Senat der Akademie der Kün-
ste; in den Bekanntmachungen ist jedoch zum Ausdruck zu
bringen, dass die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kurato-
riums geschieht. -

Das Urteil der berufenen Preisrichter wird dem Kurato-
rium zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch das Ku-
ratorium der Stiftung, das auch das Ergebnis der Wettbewer-
be öffentlich bekannt macht und die Benachrichtigung der
Sieger von der Erteilung der Preise unter Aushändigung der
Verleihungsurkunden veranlasst und von dem Ergebnisse so-
wohl dem aufsichtsführenden Minister, als auch dem Präsidenten
der Akademie der Künste unverzüglich Mitteilung macht.

Von

Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der ge-
nannten Bureaukasse ebenfalls unmittelbar nach der Ent-
scheidung Kenntnis zu geben.

Von jeder Zuerkennung eines Preises ist auch der ge-
nannten Bureaukasse ebenfalls unmittelbar nach der Ent-
scheidung Kenntnis zu geben.

Die Ausschreibung der Preisausschreibung ist dem
Präsidenten der Akademie zu übersenden. Der
Präsident der Akademie ist berechtigt, die
Ausschreibung zu ändern oder zu
aufheben. Die Ausschreibung ist
in der Sitzung der Akademie zu
lesen. Die Ausschreibung ist
in der Sitzung der Akademie zu
lesen.

Die Ausschreibung der Preisausschreibung ist dem
Präsidenten der Akademie zu übersenden. Der
Präsident der Akademie ist berechtigt, die
Ausschreibung zu ändern oder zu
aufheben. Die Ausschreibung ist
in der Sitzung der Akademie zu
lesen. Die Ausschreibung ist
in der Sitzung der Akademie zu
lesen.

Von

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 581

ENDE